



INTERREG BAYERN-TSCHECHIEN 2021-2027

PROGRAMMDOKUMENT

1. Version

CCI-Nr. 2021TC16RFCB008

Genehmigt am 17.03.2022



Interreg
Bayern – Tschechien



Kofinanziert von
der Europäischen Union

Inhalt

Abschnitt 1	Gemeinsame Programmstrategie: wichtigste Entwicklungs Herausforderungen und politische Maßnahmen	6
1.1	Programmgebiet	6
1.2	Gemeinsame Programmstrategie: Zusammenfassung der wichtigsten gemeinsamen Herausforderungen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Unterschiede sowie Ungleichheiten, des gemeinsamen Investitionsbedarfs und der Komplementarität und Synergien mit anderen Finanzierungsprogrammen und -instrumenten, der bisherigen Erfahrungen sowie der makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, sofern sich eine oder mehrere Strategien ganz oder teilweise auf das Programmgebiet erstrecken	7
1.2.1	Wirtschaftliche, soziale und territoriale Rahmenbedingungen	7
1.2.2	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	11
1.2.3	Soziale Rahmenbedingungen	14
1.2.4	Synergien mit anderen Programmen	19
1.3	Begründung für die Auswahl der politischen und Interreg-spezifischen Ziele, der entsprechenden Prioritäten, der spezifischen Ziele und der Formen der Unterstützung; dabei ist gegebenenfalls auf fehlende Verbindungen in der grenzübergreifenden Infrastruktur einzugehen	25
Abschnitt 2	Prioritäten	31
2.1	Priorität 1: Forschung und Wissenstransfer	31
2.1.1	Spezifisches Ziel i	31
2.1.2	Entsprechende Maßnahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie zu den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend	31
2.1.3	Indikatoren	34
2.1.4	Die wichtigsten Zielgruppen	34
2.1.5	Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich geplante Nutzung integrierter territorialer Investitionen, von der örtlichen Bevölkerung betriebener lokaler Entwicklung und anderer territorialer Instrumente	35
2.1.6	Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten	35
2.1.7	Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Art der Intervention	35
2.2	Priorität 2: Anpassung an den Klimawandel und Umweltschutz	35
2.2.1	Spezifisches Ziel iv	36

2.2.2	Entsprechende Maßnahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie zu den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend	36
2.2.3	Indikatoren.....	38
2.2.4	Die wichtigsten Zielgruppen.....	38
2.2.5	Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich geplante Nutzung integrierter territorialer Investitionen, von der örtlichen Bevölkerung betriebener lokaler Entwicklung und anderer territorialer Instrumente	39
2.2.6	Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten	39
2.2.7	Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Art der Intervention.....	39
2.2.8	Spezifisches Ziel vii.	39
2.2.9	Entsprechende Maßnahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie zu den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend	40
2.2.10	Indikatoren.....	42
2.2.11	Die wichtigsten Zielgruppen.....	42
2.2.12	Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich geplante Nutzung integrierter territorialer Investitionen, von der örtlichen Bevölkerung betriebener lokaler Entwicklung und anderer territorialer Instrumente	43
2.2.13	Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten	43
2.2.14	Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Art der Intervention.....	43
2.3	Priorität 3: Bildung	43
2.3.1	Spezifisches Ziel ii.	43
2.3.2	Entsprechende Maßnahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie zu den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend	44
2.3.3	Indikatoren.....	46
2.3.4	Die wichtigsten Zielgruppen.....	46
2.3.5	Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich geplante Nutzung integrierter territorialer Investitionen, von der örtlichen Bevölkerung betriebener lokaler Entwicklung und anderer territorialer Instrumente	46
2.3.6	Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten	46
2.3.7	Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Art der Intervention.....	47
2.4	Priorität 4: Kultur und nachhaltiger Tourismus	47
2.4.1	Spezifisches Ziel vi.	47

2.4.2	Entsprechende Maßnahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie zu den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend	47
2.4.3	Indikatoren.....	50
2.4.4	Die wichtigsten Zielgruppen.....	51
2.4.5	Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich geplante Nutzung integrierter territorialer Investitionen, von der örtlichen Bevölkerung betriebener lokaler Entwicklung und anderer territorialer Instrumente	51
2.4.6	Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten	51
2.4.7	Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Art der Intervention.....	51
2.5	Priorität 5: Bessere Interreg Governance	52
2.5.1	Spezifisches Ziel ii.	52
2.5.2	Entsprechende Maßnahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie zu den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend	52
2.5.3	Indikatoren.....	54
2.5.4	Die wichtigsten Zielgruppen.....	55
2.5.5	Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich geplante Nutzung integrierter territorialer Investitionen, von der örtlichen Bevölkerung betriebener lokaler Entwicklung und anderer territorialer Instrumente	55
2.5.6	Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten	56
2.5.7	Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Art der Intervention.....	56
2.5.8	Spezifisches Ziel iii.	56
2.5.9	Entsprechende Maßnahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie zu den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend	56
2.5.10	Indikatoren.....	57
2.5.11	Die wichtigsten Zielgruppen.....	58
2.5.12	Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich geplante Nutzung integrierter territorialer Investitionen, von der örtlichen Bevölkerung betriebener lokaler Entwicklung und anderer territorialer Instrumente	58
2.5.13	Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten	58
2.5.14	Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Art der Intervention.....	59
Abschnitt 3 Finanzierung		60
3.1	Mittelausstattung nach Jahr.....	60

3.2	Mittelausstattung insgesamt aufgeschlüsselt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung	61
Abschnitt 4	Maßnahme zur Einbindung der relevanten Programmpartner in die Ausarbeitung des Interreg-Programms und die Rolle dieser Programmpartner bei der Durchführung, Begleitung und Bewertung	62
Abschnitt 5	Ansatz für Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen in Bezug auf das Interreg-Programm (Ziele, Zielgruppen, Kommunikationswege, einschließlich Öffentlichkeitsarbeit über die sozialen Medien, falls zutreffend, des geplanten Budgets und der relevanten Indikatoren für Begleitung und Evaluierung)	64
Abschnitt 6	Angabe der Unterstützung für Kleinprojekte, einschließlich Kleinprojekten im Rahmen von Kleinprojektfonds	67
Abschnitt 7	Durchführungsvorschriften.....	68
7.1	Programmbehörden.....	68
7.2	Verfahren zur Einrichtung eines gemeinsamen Sekretariats	69
7.3	Aufteilung der Haftung auf die teilnehmenden Mitgliedstaaten und gegebenenfalls Dritt- oder Partnerländer oder ÜLG für den Fall, dass die Verwaltungsbehörde oder die Kommission Finanzkorrekturen verhängt.....	69
Abschnitt 8	Literaturverzeichnis.....	71

Abschnitt 1 Gemeinsame Programmstrategie: wichtigste Entwicklungsherausforderungen und politische Maßnahmen

1.1 Programmgebiet

Das Programmgebiet erstreckt sich über eine Fläche von rd. 39.000 km² und umfasst die 358 km lange Grenze zwischen Bayern und Tschechien vom Dreiländereck Niederbayern, Oberösterreich und Südböhmen (Jihočeský kraj) im Südosten, entlang der Höhenzüge des Bayerisch-Böhmischen und des Oberpfälzer Waldes sowie des Fichtelgebirges bis hin zum Dreiländereck Oberfranken, sächsisches Vogtland und Karlsbader Region (Karlovarský kraj) im Nordwesten.

Tabelle 1: Übersicht der NUTS 3 Gebiete, die das Programmgebiet darstellen

Land	NUTS 3 Gebiet
Tschechische Republik	CZ031 Jihočeský kraj
	CZ032 Plzeňský kraj
	CZ041 Karlovarský kraj
Deutschland	DE222 Passau, Kreisfreie Stadt
	DE223 Straubing, Kreisfreie Stadt
	DE224 Deggendorf
	DE225 Freyung-Grafenau
	DE228 Passau, Landkreis
	DE229 Regen
	DE22B Straubing-Bogen
	DE231 Amberg, Kreisfreie Stadt
	DE232 Regensburg, Kreisfreie Stadt
	DE233 Weiden i. d. Opf, Kreisfreie Stadt
	DE234 Amberg-Sulzbach
	DE235 Cham
	DE237 Neustadt a. d. Waldnaab
	DE238 Regensburg, Landkreis
	DE239 Schwandorf
	DE23A Tirschenreuth
	DE242 Bayreuth, Kreisfreie Stadt
	DE244 Hof, Kreisfreie Stadt
	DE246 Bayreuth, Landkreis
	DE249 Hof, Landkreis
DE24A Kronach	
DE24B Kulmbach	
DE24D Wunsiedel i. Fichtelgebirge	

Administrativ umfasst das Gebiet auf bayerischer Seite 23 NUTS-3-Regionen: den östlichen Teil Niederbayerns (sieben Landkreise bzw. kreisfreie Städte), weite Teile der Oberpfalz (neun Landkreise bzw. kreisfreie Städte) sowie die östliche Hälfte Oberfrankens (sieben Landkreise bzw. kreisfreie Städte). Auf tschechischer Seite erstreckt sich das Programmgebiet auf die NUTS-3-Regionen Jihočeský kraj (Südböhmen), Plzeňský kraj (Pilsen) und Karlovarský kraj (Karlsbad).

Prägend für das Programmgebiet und die gemeinsame Grenze sind die weitgehend bewaldeten Mittelgebirgszüge: Im Norden des Programmgebiets an der Grenze zu Sachsen liegt das Erzgebirge. Südlich davon befindet sich das Thüringisch-Fränkische Mittelgebirge auf deutscher Seite und der Kaiserwald auf tschechischer Seite. Anschließend zieht sich der Oberpfälzer Wald entlang der Grenze von etwa Cheb bis Furth im Wald. Im südlichen Programmgebiet schließt sich der Bayerische Wald und Böhmerwald an.

Die Wälder entlang der Grenze und im direkten Grenzraum bilden einen wichtigen Teil des gemeinsamen Naturerbes und die Grundlage für viele gemeinsame Fragen. Gleichzeitig begrenzen sie die Räume für funktionale Verflechtungen über die Grenze auf wenige Achsen. Somit gibt es entlang der Landesgrenzen nur wenige Siedlungsgebiete, die direkt aneinander angrenzen. Die größten Städte des Programmgebiets sind Regensburg, Bayreuth, Plzeň und České Budějovice, welche allesamt mind. 50 km von der Grenze entfernt sind.

Das Programmgebiet definiert das Gebiet, in dem sich die Wirkung der geförderten Projekte entfalten soll. Aufgrund funktionaler räumlicher Verflechtungen besteht ein deutlicher Zusammenhang zur NUTS-3-Region Neumarkt i. d. Opf., der entsprechend zu berücksichtigen ist. Ein Sitz außerhalb des Programmgebiets stellt kein Ausschlusskriterium für potentielle Projektpartner dar.

1.2 Gemeinsame Programmstrategie: Zusammenfassung der wichtigsten gemeinsamen Herausforderungen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Unterschiede sowie Ungleichheiten, des gemeinsamen Investitionsbedarfs und der Komplementarität und Synergien mit anderen Finanzierungsprogrammen und -instrumenten, der bisherigen Erfahrungen sowie der makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, sofern sich eine oder mehrere Strategien ganz oder teilweise auf das Programmgebiet erstrecken

1.2.1 Wirtschaftliche, soziale und territoriale Rahmenbedingungen

1.2.1.1 Territoriale Rahmenbedingungen

Aufgrund der topographischen Gegebenheiten ist die Grenzregion in besonderem Maße von klimatischen Veränderungen betroffen. Der gesellschaftliche und wirtschaftliche Wandel hin zu klimaverträglichen

cheren Lebens- und Wirtschaftsweisen, die Anpassung an die Folgen des Klimawandels sowie die Bewahrung von Umwelt und Biodiversität gehören zu den drängenden Fragen, auf die auch im bayerisch-tschechischen Grenzraum in den nächsten Jahren Antworten gefunden werden müssen.

Neben den klimatischen Veränderungen sind die geschichtlichen und kulturellen Verbindungen prägend für das Programmgebiet. Die zeitweilige Trennung der Teilräume durch den Eisernen Vorhang wirkt bis heute und ist entlang des naturbelassenen ehemaligen Grenzstreifens – dem Grünen Band – weiterhin sichtbar.

1.2.1.1.1 Anpassung an den Klimawandel

Durch die großen Waldflächen und Naturschutzgebiete ist der Klimawandel für das Programmgebiet mit weitreichenden Folgen und Handlungserfordernissen verbunden. Für die Zukunft ist mit einer Zunahme der Niederschläge in den Wintermonaten, dabei jedoch seltener als Schneefall, und höheren Durchschnittstemperaturen in Sommer und Winter zu rechnen. Im Winter werden Frosttage und Schneebedeckung weiter abnehmen. Die Anzahl der heißen Tage wird sich mittelfristig verdreifachen und das Risiko von Extremwetterereignissen wie Starkniederschläge, Gewitterstürme, Orkane und Hagel wird zunehmen. Insbesondere in den Bereichen Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft und Tourismus entstehen dadurch dringende Handlungs- und Anpassungserfordernisse (vgl. Zumbusch et al. 2020).

Im Bereich der Forstwirtschaft stellt die geringe Widerstandsfähigkeit wirtschaftlich genutzter Baumarten sowie neuartige Schädlinge ein Problem dar. So kann sich gerade die weitverbreitete Fichte schlecht an den Klimawandel anpassen. Gleichzeitig führen häufigere Stürme und großflächige Borkenkäferschäden zu Preisverfall und Qualitätseinbußen des Holzes. Dem Jahresbericht des Nationalparks Böhmerwald für das Jahr 2019 ist zu entnehmen, dass die auf Borkenkäferschäden zurückzuführende Holznutzung im Jahre 2019 (210.000 m³) deutlich höher war als in den Jahren 2013 – 2018 (35.000 m³). Anpassungsmaßnahmen, wie der gezielte Waldumbau in artenreiche Mischwälder mit wärme- und trockenheitsresistenten Baumarten, ist eine Möglichkeit des Umgangs mit dem Klimawandel.

Im Bereich der Wasserwirtschaft setzen die Auswirkungen von Extremwettersituationen die bestehenden Managementkonzepte unter Druck. Hier stellen sich im Programmgebiet Aufgaben wie der Hochwasserschutz, Gewässerqualitäts- und Niedrigwasserwarndienste sowie eine gezielte Bewirtschaftungsplanung in der Trinkwasserversorgung.

Im Bereich des Tourismus ist der Wintersporttourismus durch den Rückgang der Schneesicherheit in den Mittelgebirgslagen des Bayerischen Waldes und des Šumava besonders betroffen. Hier sind nachhaltige Zukunftskonzepte für einen verträglichen Strukturwandel in Richtung eines ganzjährigen Tourismus und der Entwicklung klimaunabhängigerer, multioptionaler Angebote notwendig. Für den Sommertourismus kann der Klimawandel mit Temperaturerwärmung, zunehmender Sonnenscheindauer und abnehmenden Niederschläge auch positive Effekte entfalten. Outdoor-Sportarten verlängern die Saison der Mittelgebirgsregionen.

1.2.1.1.2 Natur- und Umweltschutz, Biodiversität

Als größtes zusammenhängendes Waldgebiet Mitteleuropas sind Oberpfälzer und Bayerischer Wald sowie Šumava von internationaler Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Die naturnahen Wälder, Moore, Schachten und Blockfelder bieten auch Lebensraum für große Beutegreifer wie Luchs und Wolf. Die Naturzonenfläche im Nationalpark Bayerischer Wald umfasst derzeit ca. 13.900 ha (57%) und soll bis zum Jahr 2027 auf rund 18.200 ha (75%) erweitert werden. Auf tschechischer Seite des Programmgebiets

befindet sich der größte Nationalpark Tschechiens (Böhmerwald, Fläche von 69.000 ha), der sich über die zwei Regionen Jihočeský und Plzeňský kraj erstreckt. Im Programmgebiet befinden sich auch weitere bedeutsame Gebiete für den Arten- und Biotopschutz mit großflächigen Natura-2000 Flächen (vgl. EEA 2020 und Borsch et al. 2013).

Ein weiteres Merkmal der vielfältigen Natur- und Lebensräume im Programmgebiet ist der weitgehend naturnah belassene Grenzstreifen entlang des ehemaligen Eisernen Vorhanges, der als Grünes Band Europa über 12.500 km durch 24 europäische Staaten läuft. Die ökologische Bedeutung liegt im Erhalt bedrohter Arten sowie in der barrierefreien Vernetzung von Habitaten.

Neben dem Schutz von Naturlandschaften ist die Erhaltung von Kulturlandschaften eine wichtige Grundannahme für die Biodiversität. Der jüngste Flora-Fauna-Habitat-Bericht zeigt für Bayern auf, dass sich der Erhaltungszustand der Kulturlandschaft in Bayern verschlechtert hat. Alle einschlägigen Lebensraumtypen, mit Ausnahme der Steppenrasen, sind nach landesweitem Monitoring in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Im Forstbereich bietet der zuvor erwähnte Waldumbau die Möglichkeit zu einem flächenmäßig großen und inhaltlich weitreichenden Beitrag zu mehr Natur in der Kulturlandschaft (vgl. Bayerische Staatsregierung 2014: 33).

Um den Natur- und Artenschutz im Programmgebiet nachhaltig zu stärken, sind weiterhin gemeinsame Anstrengungen für ein grenzübergreifendes Management der Schutzgebiete notwendig (vgl. Zumbusch et al. 2020).

1.2.1.1.3 Kulturerbe

Zwischen Bayern und Böhmen bestanden über viele Jahrhunderte enge politische, wirtschaftliche, aber auch kulturelle Verbindungen. Im Mittelalter waren die engen Bande zwischen Adelshäusern oder Klöstern auch Treiber des kulturellen Austausches. In der Barockzeit wirkten böhmische Komponisten und Instrumentalisten in Residenzstädten des heutigen Bayerns. Die Glasmacherkunst oder die Geschichte des Bierbrauens im bayerisch-böhmischen Gebiet sind auch Beispiele der weiteren Verflechtung des kulturellen Raumes. Die Zeit des Ersten und Zweiten Weltkriegs, mit der Vertreibung der Tschechen aus dem Sudetenland 1938 und der Vertreibung der Deutschen nach 1945 sowie die Trennung der beiden Länder durch den Eisernen Vorhang markieren traurige und tiefe Einschnitte in dieses gemeinsame Kulturerbe (vgl. Haus der Böhmisches Geschichte 2007).

Sowohl auf bayerischer wie auf tschechischer Seite finden sich Baudenkmäler und historische Stadtbilder, dörfliche Ensembles und einzigartige Baudenkmäler als Zeugnisse der gemeinsamen Geschichte.

Mit der Altstadt von Regensburg sowie dem Markgräflichen Opernhaus in Bayreuth beherbergt der bayerische Teilraum zwei UNESCO Weltkulturerbestätten. Im tschechischen Teilraum befinden sich sogar insgesamt sechs UNESCO Weltkulturerbestätten: das südböhmische Dorf Holašovice (Hollschowitz), das historische Zentrum von Český Krumlov (Böhmisch Krumau), die grenzübergreifende Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří und die Kurorte Karlovy Vary, Mariánské Lázně und Františkovy Lázně im Karlovarský kraj. Die Kurorte stellen gemeinsam mit den weiteren Heilbädern des Programmgebiets bedeutende touristische Attraktionen im Bereich des medizinischen Tourismus dar.

Ein weiterer Ansatzpunkt für grenzübergreifende Zusammenarbeit im Bereich Kultur stellen die zahlreichen Festivals von überregionaler Bedeutung dar, die im Programmgebiet stattfinden (Richard-Wagner-Festspiele, Internationales Filmfestival Karlovy Vary, Internationale Hofer Filmtage).

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben zu erheblichen Veränderungen der Besucherzahlen sowie der Besucherstruktur im Programmgebiet geführt.

1.2.1.1.4 Naturerbe

Durch das vorhandene Naturerbe und die großflächigen Nationalparke in der Region ist der Naturtourismus für das Programmgebiet von großer Bedeutung (KOM 2019). Charakteristisch sind Aktivitäten wie Wandern, Radfahren sowie Wintersportmöglichkeiten, insbesondere in den Nationalparkregionen Bayerischer Wald/Šumava. Allein der Nationalpark Bayerischer Wald verzeichnet über 700.000 Besucherinnen und Besucher im Jahr. Auf der tschechischen Seite registriert der Nationalpark Šumava pro Jahr rund 1,3 Millionen Besucherinnen und Besucher an den Orten mit Besucherzählung und rund 2 Millionen Besuche insgesamt. Infolge der Pandemie steigt die Zahl der Touristen in den Nationalparks weiter an, was auch negative Auswirkungen vor allem in den besonders geschützten Gebieten auf beiden Seiten der Grenze mit sich bringen kann.

Im Bereich von Fernwander- und Fernradwegen konnten in den vergangenen Jahren auch mit Interreg-Mitteln zahlreiche grenzübergreifende Angebote entwickelt werden, beispielsweise der Goldsteig-Wanderweg von Marktredwitz nach Passau und von Chodová Planá (Kuttenplan) bis České Žleby (Böhmisch Röhren). Weitere Beispiele sind der Brückenradweg, der Böhmerwaldradweg und der Euregio-Egrensis-Radweg im Norden des Programmgebietes. Dies zeigt, dass sich im Bereich des Naturerbes viele grenzübergreifende Ansatzpunkte bieten, um Potentiale gemeinsam zu erschließen und gleichzeitig das Naturerbe für zukünftige Generationen im Rahmen eines nachhaltigen Tourismus zu erhalten.

1.2.1.2 Zentrale territoriale grenzübergreifende Herausforderungen

Aus den territorialen Rahmenbedingungen lassen sich gemeinsame Herausforderungen im Bereich Umwelt-, Natur- und Klimaschutz ableiten, für welche grenzübergreifende Lösungen gefunden werden müssen. Aus den aufgezeigten Stärken und Schwächen lassen sich für die zukünftige Entwicklung des bayerisch-tschechischen Grenzraums Chancen und Risiken ableiten. Diese Chancen gilt es aktiv aufzugreifen, während die sich abzeichnenden Risiken weiter abzubauen bzw. zu vermeiden sind (vgl. Zumbusch et al. 2020).

Für die nachhaltige Entwicklung des bayerisch-tschechischen Grenzraums sind folgende territoriale Handlungsfelder von Bedeutung:

- Angesichts klarer politischer Ziele im Hinblick auf den Klimaschutz gilt es regionale Antworten auf die Erfordernisse einer klima- und ressourcenschonenden Lebensweise zu finden. Den Auswirkungen des Klimawandels für die regionalen Ökosysteme ist durch raumspezifische Anpassungs- und Umbaustrategien zu begegnen.
- Der Erhalt der Biodiversität sowie der einzigartigen Natur- und Kulturlandschaften im Programmgebiet muss als Querschnittsaufgabe verstanden werden. Dies erfordert die Sensibilisierung und Einbeziehung vielfältiger Akteure, z.B. aus Land- und Forstwirtschaft oder Tourismus. Im Bereich des Tourismus bieten sich viele Möglichkeiten hinsichtlich einer gemeinsamen Gestaltung. Einerseits stehen die bestehenden Tourismussegmente, insb. im Bereich des Wintersports, durch das sich verändernde Klima vor langfristigen Herausforderungen, die es durch gemeinsame und nachhaltige Konzepte zu lösen gilt. Andererseits bietet das vorhandene Naturerbe viel Potential für

Aktivtourismus, bei dem jedoch gleichzeitig die Bewahrung vorhandener Ökosysteme zu berücksichtigen ist.

- Das gemeinsame Kulturerbe (materiell und immateriell) bietet viele Anknüpfungspunkte, um die gemeinsame Identität zu stärken. Interessante Verbindungen von Kulturerbe, Tourismus und Naturerlebnis bieten in der Grenzregion zudem weiterhin ein großes Potential, insb. in Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Grünen Bandes als Dokumentations- und Erinnerungsort zur wechselvollen gemeinsamen Geschichte.

1.2.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Auch über 30 Jahre nach dem Fall des Eisernen Vorhangs bestehen weiterhin beträchtliche Unterschiede in der Wirtschaftsleistung zwischen dem bayerischen und dem tschechischen Teil des Programmgebiets (KOM 2019). 2017 lag die Bruttowertschöpfung im Programmgebiet insgesamt bei 97,3 Mrd. Euro. Dabei entfielen etwa 78% der Wirtschaftsleistung auf den bayerischen und 22% auf den tschechischen Programmraum. Das durchschnittliche Bruttoinlandsprodukt (BIP) betrug 2017 pro Kopf rund 39.000 Euro auf der bayerischen Seite gegenüber knapp 15.000 Euro im tschechischen Programmgebiet. Die Unterschiede in der Wirtschaftskraft zeigen sich nicht nur im BIP, sondern auch in weiteren Strukturdaten (vgl. Eurostat 2020): z.B. liegen die Kaufkraftstandards (KKS), die Preisunterschiede zwischen den Ländern vergleichbar machen, in den bayerischen Programmregionen im Schnitt etwas über 20.000 KKS, in den tschechischen Regionen im Schnitt etwas über 10.000 KKS (EU-28 Durchschnitt: 15.600 KKS). Die Arbeitnehmerentgelte im bayerischen Programmraum belaufen sich auf etwa 30-40 EUR pro Stunde, während sie sich im tschechischen Programmraum auf weniger als 10 EUR pro Stunde belaufen (EU-28 mit 22,8 EUR Stundenvergütungssatz). Bei der Arbeitsproduktivität liegen bayerische Programmregionen deutlich über dem EU-28 Schnitt, tschechische Programmregionen unter der Hälfte des EU-28 Schnitts.

Gleichzeitig ist nicht nur die Diskrepanz zwischen den bayerischen und den tschechischen Programmregionen hoch, auch insgesamt liegen die Werte im Programmgebiet meist unter den jeweiligen nationalen bzw. regionalen Werten. Sowohl der bayerische als auch der tschechische Programmraum liegen im Hinblick auf ihre Wirtschaftsleistungen jeweils 16% (BY) und 17% (CZ) unter dem jeweiligen Landeschnitt. Dabei bestehen innerhalb des Programmgebiets regional erhebliche Unterschiede. Ungeachtet der Niveauunterschiede hat sich die Wirtschaftsleistung im Programmgebiet zwischen 2012 und 2017 in etwa gleicher Dynamik entwickelt wie der bayernweite- bzw. tschechische Schnitt. Besonders positiv hat sich Plzeňský kraj entwickelt.

Die Zahl der Erwerbstätigen entwickelte sich im Programmgebiet 2012-2017 positiv und stieg um rund 6%. Dies entsprach in etwa den Wachstumsraten für Bayern und Tschechien insgesamt. Dabei stieg die Beschäftigung sowohl im sekundären wie auch im tertiären Sektor, während im primären Sektor die Beschäftigung im bayerischen und tschechischen Programmraum um 15 bzw. 12% abnahm (siehe auch Zumbusch et al. 2020). Diese Entwicklung dürfte sich durch die Corona Pandemie branchenspezifisch verändern. Aktuell sehen einige Branchen (bspw. Metall- und Elektroindustrie und Tourismus) bereits tausende Jobs gefährdet. Weitere Firmeninsolvenzen und steigende Arbeitslosigkeit sind zu erwarten, sobald z.B. in den bayerischen und tschechischen Partnerregionen die Kurzarbeiterregelungen auslaufen.

Neben den aktuellen Pandemie-bedingten Entwicklungen sieht sich das Programmgebiet mit zunehmendem Fachkräftemangel konfrontiert. Dies zeigt sich unter anderem am hohen Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen. Auf der bayerischen Seite ist dies insbesondere im Frisörhandwerk, im Bäcker- und Lebensmittelverkauf, in der Gastronomie und Hotellerie sowie in Bau- und baunahen Berufen vorzufinden (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2019). In der Tschechischen Republik haben 54% der Unternehmen des tertiären Sektors mit einem Arbeitskräftemangel zu kämpfen, im quartären Sektor sind es 41%. Besonders unterbesetzt sind die technischen und handwerklichen Berufe (Mechaniker, Maurer, Fliesenleger, Metallarbeiter u. Schreiner) (Nationales pädagogisches Institut).

Wirtschaftsstruktur

Die Wirtschaftsstruktur im Programmgebiet ist stark durch den sekundären Sektor geprägt. Im bayerischen Programmraum hat der sekundäre Sektor insbesondere in Teilen Niederbayerns und der Oberpfalz einen größeren Anteil an der Wertschöpfung als im Landesschnitt. Entsprechend liegt der Tertiärisierungsgrad in weiten Teilen des bayerischen Programmgebiets unter dem Landesschnitt. Im tschechischen Programmgebiet ist die Wirtschaftsstruktur insbesondere in Jihočeský kraj und Plzeňský kraj ebenfalls stärker vom sekundären Sektor geprägt, während im Karlovarský kraj der tertiäre Sektor vergleichsweise stark ist.

Der bayerisch-tschechische Grenzraum ist durch eine vergleichbare Wirtschaftsstruktur im verarbeitenden Gewerbe geprägt. Dabei nehmen die Branchen Automotive, Maschinenbau und Metallverarbeitung auf beiden Seiten der Grenze eine wichtige Rolle ein. Im Plzeňský kraj sind zudem die Lebensmittelproduktion, Baustoff- und Keramikindustrie und die Energieerzeugung wichtige Branchen. In dem bisher stark vom Braunkohlebergbau und damit verbundener Energieproduktion und Chemieindustrie geprägten Karlovarský kraj (Kreis Sokolov) ist ein weiterer Strukturwandel zu erwarten. In Jihočeský kraj konzentriert sich die industrielle Produktion auf den Ballungsraum Budweis und die Kreise Tábor und Strakonice.

Im Bereich des tertiären Sektors kommt dem Tourismus eine zentrale Rolle im Programmgebiet zu. Aufgrund des vorhandenen Kultur- und Naturerbes (siehe 1.2.1.1.3 und 1.2.1.1.4) bieten hier insbesondere die Bereiche des Aktiv- und Kulturtourismus eine wichtige Einnahmequelle. Im Zusammenhang mit den existierenden Heilbädern und Kurorten ist der Bereich des Wellness- und Gesundheitstourismus mit seinen Verbindungen in den medizinischen Bereich (Kuren) ebenfalls relevant (vgl. Zumbusch et al. 2020).

Der Strukturwandel sowie Digitalisierung und Energiewende spielen eine große Rolle für die Zukunft des Programmgebiets. Gerade tschechische Unternehmen sind in der industriellen Wertschöpfungskette tendenziell als Zulieferunternehmen positioniert und stark in der Fertigung und Montage aktiv. Aber Produktivität und Innovationskraft zeigen eine positive Entwicklung, die als wichtige Basis für den weiteren Strukturwandel angesehen werden kann. Gleichzeitig ist die regionale Industrie stark in die globalen Wertschöpfungsketten eingebunden und durch ihre hohe Exportquote stark abhängig von den internationalen Entwicklungen.

Unternehmensdemographie

Die Unternehmensstruktur im Programmgebiet ist von klein- und mittelständischen Unternehmen geprägt. Auf bayerischer Seite haben lediglich 0,4% der Unternehmen mehr als 250 Beschäftigte, auf tschechischer Seite sogar nur 0,2%. Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten machen im tschechischen

Programmraum über 95% aus – gegenüber 89% im bayerischen. Die Werte entsprechen in beiden Programmräumen weitgehend dem jeweiligen Landesschnitt.

Im Hinblick auf die Unternehmensdemographie – also das Gründungsgeschehen und die Häufigkeit von Betriebsaufgaben – entsprechen die Werte im Programmgebiet ebenfalls weitgehend dem bayerischen bzw. tschechischen Durchschnitt (siehe auch Zumbusch et al. 2020). Gleichzeitig sind überall im Programmgebiet wichtige Initiativen zur Gründungsförderung zu beobachten. Die verschiedenen Gründerzentren, Inkubatoren u. a. im Programmgebiet sollen die Dynamik in der Unternehmenslandschaft stärken und einen Beitrag zum Strukturwandel leisten. Viele von ihnen weisen eine starke Ausrichtung auf Themen der Digitalisierung oder Innovation auf.

1.2.2.1 Grenzübergreifende Wirtschaftsbeziehungen

Deutschland stellt den wichtigsten Handelspartner Tschechiens dar. Bayerns Anteil am deutsch-tschechischen Außenhandel macht nahezu ein Viertel des Gesamtumsatzes aus. Damit ist Bayern im Vergleich mit den anderen Bundesländern der wichtigste Handelspartner Tschechiens (vgl. DTIHK 2017). Tschechien ist trotz eines Rückgangs des Handelsumsatzes im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie um 7,8% auf 20 Mrd. EUR der sechswichtigste Handelspartner Bayerns (Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Tschechischen Republik 2021). Plzeňský kraj ist aufgrund der Verkehrsinfrastruktur und der Lage der strategisch wichtigste tschechische Handelspartner Bayerns (Industrie- und Handelskammer Plzeňský kraj 2017).

Etwa 3,4% aller Industriebetriebe in der Region Plzeň sind Unternehmen mit ausländischer Beteiligung. Dieser Wert ist doppelt so hoch wie der Durchschnittswert für die gesamte Tschechische Republik (vgl. EURES 2019). Umgekehrt gibt es aber auch tschechische Investoren in Bayern, z.B. hat Škoda Transportation 2013 die Tochtergesellschaft Škoda Transportation Deutschland mit Sitz in München gegründet.

Auch die Unternehmensvertretungen sind gut über die Grenze vernetzt. Die deutschen Vertretungen haben zudem drei eigene Büros in der Tschechischen Republik aufgebaut: Delegation der bayerischen Wirtschaft bei der Deutsch-Tschechischen IHK, Repräsentanz von Bayern Handwerk International in Plzeň und das gemeinsame Regionalbüro von IHK Regensburg und DTIHK in Plzeň. Die gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen werden auch durch die regionale Vertretung der IHK der Tschechischen Republik unterstützt.

Clusterinitiativen und Netzwerke

Sowohl auf bayerischer als auch auf tschechischer Seite bestehen verschiedene Clusterinitiativen und Netzwerke, die Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Intermediäre miteinander verknüpfen. Sie unterstützen den Wissensaustausch und die Anbahnung von Kooperationen zwischen KMU und Wissenschaftseinrichtungen und sind teilweise bayern- bzw. tschechienweit orientiert (vgl. Grontmij 2015). Insgesamt wird die Rolle der Cluster in den tschechischen Partnerregionen als eher schwach eingestuft. Ihr Einfluss, ihre Dynamik und Sichtbarkeit gilt als begrenzt. Eine wichtigere Rolle dürften hier in den kommenden Jahren die so genannten Innovationsplattformen einnehmen. Diese wurden im Zuge der smart Spezialisierung Strategien (RIS3 Strategien) der tschechischen Bezirke gegründet und bringen in definierten Spezialisierungsfeldern Akteure unterschiedlicher Institutionen zusammen.

Trotz z.T. inhaltlich komplementär ausgerichteter Netzwerke finden grenzübergreifende Kooperationen dieser Initiativen weiterhin noch relativ selten statt (vgl. Grontmij 2015, IHK Regensburg-Oberpfalz, IHK-

Oberfranken, IHK-Niederbayern). Gerade vor dem Hintergrund der Corona-Entwicklungen besteht in der Grenzregion Bedarf, auch für Fragestellungen aus dem medizinischen Bereich grenzübergreifende Anknüpfungspunkte zu etablieren.

1.2.2.2 Zentrale grenzübergreifende Herausforderungen im Bereich Wirtschaft und Innovation

Aus den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Programmgebiet lassen sich deutliche Herausforderungen im Bereich der Forschung, Entwicklung und Innovation ableiten. Den Stärken stehen weiterhin fordernde wirtschaftliche Unterschiede und interregionale Disparitäten gegenüber. Hier wird Handlungsbedarf erkennbar, um den Strukturwandel erfolgreich gestalten zu können, die Innovationskraft im Grenzraum zu fördern und gleichzeitig in die ganze Grenzregion und die Unternehmenslandschaft zu tragen (vgl. Zumbusch et al. 2020).

Daraus ergeben sich klare Herausforderungen, die es für eine erfolgreiche und innovative Wirtschaftsentwicklung im Grenzraum zu meistern gilt.

- Anhaltender Strukturwandel im produzierenden Sektor, v.a. im Automotive Bereich (bspw. In Richtung neuer Antriebstechnologien, Mobilitätsformen etc.) aber z.B. auch im Energiesektor, verstärkt durch aktuell drängende Fragen wie Fachkräftemangel, der Energiewende und dem Braunkohle-Ausstieg oder auch durch die Folgen der Corona-Wirtschaftskrise;
- Umgang mit weiteren neuen Anforderungen und Herausforderungen, insbesondere im Zuge der globalen Trends durch Digitalisierung, künstliche Intelligenz, Robotik oder durch Forderung nach zunehmender Energie- und Ressourceneffizienz;
- Notwendiger Ausbau und Stärkung der (dezentralen) Forschungs- und Innovationskapazitäten sowie deren Zusammenarbeit über die Grenze;
- Ausbau und Intensivierung der Zusammenarbeit und des Technologietransfers durch unterschiedlichste Kanäle zwischen Forschung und regionalen KMU, Verbesserung der Zugänglichkeit der Wissenseinrichtungen innerhalb und außerhalb des Programmgebiets (KOM 2019);
- Förderung des Innovationsbewusstseins und der Innovationskapazitäten der KMU in der ganzen Region.

In diesem Sinne ist es als zentrale Herausforderung anzusehen, die regionale Innovationskraft durch das Zusammenwirken der Innovationsakteure zu stärken. Gleichzeitig wird es notwendig sein, die KMU in der Region noch stärker als bisher zu befähigen, den kommenden Herausforderungen aktiv entgegenzutreten sei es der Strukturwandel, die Digitalisierung oder die ressourcenschonende und effektive Produktion.

1.2.3 Soziale Rahmenbedingungen

Die sozialen Rahmenbedingungen des Programmgebiets sind nach wie vor durch die Landesgrenzen geprägt. Im Folgenden werden die wesentlichen Entwicklungen im Hinblick auf die demographische Entwicklung, Bildung, Arbeitsmarkt, Armut und sozioökonomische Integration und die Daseinsfürsorge dargestellt.

1.2.3.1 Demographische Entwicklungen

Insgesamt leben im Programmgebiet rund 3,7 Mio. Menschen. Die größten Städte sind auf bayerischer Seite Regensburg (153.000 Einwohnerinnen und Einwohner (EW)), Bayreuth (75.000 EW) und Passau (52.000 EW). Im tschechischen Programmteil bilden Plzeň (172.000 EW), České Budějovice (94.000 EW) sowie Karlovy Vary (49.000 EW) die größten Städte. Entlang der bayerisch-tschechischen Grenze finden sich – bedingt durch die dortige Mittelgebirgstopografie, aber auch aufgrund der historischen Entwicklungen – die geringsten Bevölkerungsdichten. Grenzübergreifende Bevölkerungskonzentrationen und funktionale Verflechtungen sind aufgrund der geschichtlichen Entwicklung und der naturräumlichen Barriersituation (Mittelgebirgskamm) weiterhin gering (vgl. Borsch et al. 2013).

Entgegen früherer Prognosen verzeichnete das Programmgebiet in den letzten Jahren einen leichten Bevölkerungszuwachs mit starken regionalen Unterschieden. Zwischen 2012 und 2018 nahm die Bevölkerung sowohl im bayerischen als auch im tschechischen Teilraum um 1,6% zu. Während das Bevölkerungswachstum im bayerischen Teilraum 2012 - 2018 höher ausfiel als im tschechischen Teilraum, blieben in beiden Teilräumen Wachstumsraten mit 2,3% und 0,7% weiterhin deutlich hinter der gesamten bayerischen (4,5 %) und tschechischen (2,3%) zurück. In den Städten und umliegenden Ballungsgebieten sind im gesamten Programmgebiet Zuwächse zu verzeichnen, wohingegen die Bevölkerungszahlen insb. in den grenznahen ländlichen Gebieten Bayerns sinken.

Die sinkende Bevölkerungsdichte in den ländlichen Regionen geht mit einer zunehmenden Überalterung der Bevölkerung einher. Mit einem Durchschnittsalter von 44,8 Jahren ist der Anteil älterer Menschen auf der bayerischen Seite höher als auf der tschechischen Seite. Hier beträgt das Durchschnittsalter 42,7 Jahre. Eine vergleichsweise "junge" Bevölkerungsstruktur weisen in Bayern Stadt und Landkreis Regensburg sowie der Landkreis Straubing-Bogen auf. Auf der tschechischen Seite weist Jihočeský kraj die jüngste Altersstruktur auf. Besonders hohe Anteile älterer Menschen weisen die Landkreise Oberfrankens auf – hier beträgt das Verhältnis von älteren Menschen zu jüngeren Menschen bereits 2 zu 1. Dies sind auch die Regionen mit dem vergleichsweise stärksten Bevölkerungsrückgang. Dies belegt, dass gerade junge Menschen die nördlichen Regionen des Programmgebiets tendenziell häufiger verlassen. Im tschechischen Programmgebiet sind die Unterschiede zwischen den Teilräumen deutlich geringer ausgeprägt. Insgesamt ist die Bevölkerung im Programmgebiet jeweils etwas älter als auf Landesebene (Bayern) bzw. nationaler Ebene (Tschechien).

In der Zukunft wird die Bevölkerung in ländlichen Gebieten des Programmgebiets weiter schrumpfen während gleichzeitig die Überalterung zunimmt. Insgesamt wird die Bevölkerung bis 2038 im bayerischen Programmgebiet um 1% zurückgehen, im tschechischen Programmgebiet um 0,7%. Bis 2038 wird der Anteil der Personen über 60 Jahre im bayerischen Programmgebiet um rund ein Fünftel, auf tschechischer Seite sogar um ein Viertel steigen. Auch hier zeigen sich zwischen den Teilregionen des Programmgebietes deutliche Unterschiede. Während wachsende Städte und Kreise, wie etwa Regensburg oder Passau, noch mit einem Zuwachs an jungen Menschen rechnen können, sinkt deren Anteil in schrumpfenden Kreisen und in Karlovarský kraj deutlich – um bis zu 20% (Zumbusch et al. 2020).

1.2.3.2 Bildung

Trotz deutlicher Entwicklungsdynamik, gerade auf tschechischer Seite, steigt das Bildungsniveau im Programmgebiet nur langsam an. Insb. der Anteil der Personen mit Hochschulabschluss in der Altersgruppe

der 30- bis 34-Jährigen liegt unterhalb der EU-weit anvisierten Quote von 40% (vgl. Europäische Kommission 2010). Im Programmgebiet weisen die Oberpfalz und Oberfranken die höchsten Werte auf. Niederbayern (26%) liegt dahinter – hier und in der Oberpfalz war seit 2012 sogar ein Rückgang zu verzeichnen. Auf tschechischer Seite verzeichnete die Region Jihozápad zuletzt ein starkes Wachstum auf nun 20.1% – liegt damit aber noch unter dem tschechischen Durchschnitt von 24.3%. Die Region Severozápad verzeichnet zwar mit rund 13.9% den geringsten Anteil an Personen mit Hochschulabschluss, konnte jedoch seit 2012 ebenfalls deutlich zulegen (vgl. Eurostat 2020).

Die Bevölkerung im bayerisch-tschechischen Grenzraum verfügt überdurchschnittlich stark über sekundäre Abschlüsse. Der Anteil an Personen mit Abschlüssen im Sekundarbereich II (z.B. Abitur) und/oder postsekundärem, nicht tertiärem Bereich (also z.B. berufsbildendem Abschluss) liegt im Programmgebiet deutlich über dem EU-Durchschnitt bzw. über den bayerischen und tschechischen Referenzwerten. Die berufliche Ausbildung ist in Bayern und Tschechien unterschiedlich organisiert. In Bayern ist, wie im Rest Deutschlands, die duale Ausbildung etabliert, die in Berufsschule und Ausbildungsbetrieb gemeinsam erfolgt. In Tschechien wird die Ausbildung vollständig an den Berufsschulen ohne betriebliche Praxis-komponente durchgeführt. Die Vorteile des dualen Systems – sei es in Form der dualen Ausbildung oder in Form des dualen Studiums– liegt für Unternehmen darin, eine gezielte Rekrutierung und Berufsqualifizierung von Arbeitskräften betreiben zu können. Aktuell wird auch in Tschechien eine stärkere Einbindung von Betrieben in die Berufsbildung geprüft.

Eine wichtige Rolle spielt auch das lebenslange Lernen und die Weiterbildung, nicht nur im fachspezifischen Bereich, sondern auch bei ergänzenden Kompetenzen, den so genannten Soft-Skills. Die aktuellen Entwicklungen im Zuge der Corona-Pandemie fordern die Weiterentwicklung digitaler Kompetenzen. Gerade die Digitalisierung verändert aktuell das Bildungssystem, sie verändert die notwendigen und geforderten Kompetenzprofile und ebenso die eingesetzten Lernmethoden

1.2.3.3 Sprache

Die sprachlichen Barrieren zwischen Bayern und Tschechien sind ein zentrales Hindernis für die grenzübergreifende Zusammenarbeit in allen Handlungsfeldern. In einer europaweiten Befragung in allen Grenzräumen zeigt sich, dass die Sprachunterschiede im bayerisch-tschechischen Grenzraum in besonderem Maße als Kooperationshindernis wahrgenommen werden (79% aller Befragten) (vgl. KOM 2019). Auf tschechischer Seite nehmen die Deutschkenntnisse – laut Zahlen von 2012 – ab, dagegen steigt die Nachfrage nach Englisch und anderen Weltsprachen. Aus einer Studie des Instituts für Germanische Studien an der Karlsuniversität ging hervor, dass im Schuljahr 2010/2011 etwa 106.000 Schülerinnen und Schüler Deutsch und 635.000 Schülerinnen und Schüler Englisch lernten. 2005 lernten noch etwa 170.000 Schülerinnen und Schüler Deutsch. Diese Entwicklung gründet auch auf einer Empfehlung des Schulministeriums, Englisch als Hauptfremdsprache zu bevorzugen. Viele Schulen legten diese Empfehlung als Verordnung aus und entschieden sich, in ihren Curricula vorwiegend Englisch anzubieten.

Auf bayerischer Seite gibt es traditionell nur einen geringen Umfang an tschechischsprachigen Personen. Projekte zur Sprachförderung und zur Schulung von Multiplikatoren stehen im Mittelpunkt zahlreicher Interreg-geförderter Aktivitäten, insb. auch der Euregios. Im Rahmen von Begegnungs- und Austauschprojekten werden von früh an Kontakte zur anderen Sprache vermittelt.

1.2.3.4 Arbeitsmarkt und grenzübergreifende Arbeitsmarktbeziehungen

Das gesamte Programmgebiet verzeichnete in den letzten Jahren eine positive Entwicklung am Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosenquote betrug 2018 auf bayerischer Seite 3,2% und auf tschechischer Seite lediglich 2,3%. Hier nahm die Arbeitslosenquote zwischen 2012 und 2018 sehr deutlich um fast 5 Prozentpunkte ab. Die Erwerbstätigkeit nahm sowohl im produzierenden Gewerbe als auch bei den Dienstleistungen in diesem Zeitraum zu. Dabei spielte der sekundäre Sektor im tschechischen Programmteil eine wichtigere Rolle als auf bayerischer Seite, wo der Anstieg der Erwerbstätigkeit im tertiären Sektor überwog.

Die wirtschaftlichen Verflechtungen zeigen sich auch deutlich durch den steigenden Anteil von Grenzpendlerinnen und -pendlern. Seit Beginn der Arbeitnehmerfreizügigkeit (2011) hat sich der Anteil der über die Grenze pendelnden Personen von Tschechien nach Bayern annähernd versechsfacht – von gut 4.000 auf etwa 23.500 Personen täglich (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2020). Ein wichtiger Treiber dafür sind die weiterhin starken Lohnunterschiede. So liegt das Durchschnittseinkommen in Tschechien rund 57% unter dem deutschen Niveau. Die Erwerbslosenquote hingegen ist im nationalen wie auch im regionalen Vergleich auf tschechischer Seite geringer.

Seit Oktober 2005 besteht zur Unterstützung des grenzübergreifenden Arbeitsmarkts die EURES-Partnerschaft Deutschland-Tschechien. Hier arbeiten die bayerischen und tschechischen Arbeitsämter mit Sozialpartnern zusammen.

Mit der positiven wirtschaftlichen Entwicklung der vergangenen Jahre stieg auch die Nachfrage nach Arbeitskräften. Die Nachfrage lag über alle Wirtschaftszweige hinweg auf hohem Niveau. Eine wesentliche Herausforderung für den Arbeitsmarkt im Programmgebiet wird damit zukünftig auch sein, die Fachkräftebedarfe zu decken. Vor dem Beginn der Corona-Pandemie zeichnete sich ein akuter Mangel an qualifizierten Arbeitskräften ab. Durch den demografischen Wandel mit einer sinkenden Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter wird der Engpass zunehmen. Auch der anhaltende "Brain-Drain" mit einer Abwanderung junger, qualifizierter Arbeitskräfte aus den Regionen des Programmgebiets in die umliegenden Metropolen trägt zu einer Verschärfung der Situation bei. Die Bedarfe unterscheiden sich dabei erheblich nach Branchen und Regionen.

In Folge der Corona-Pandemie könnte sich Fachkräftemangel branchenspezifisch verändern: in einigen Branchen ist zu erwarten, dass in den kommenden Jahren die Arbeitslosigkeit wieder zunehmen wird. Erste Entlassungswellen sind angekündigt, weitere Corona-bedingt Entlassungen sind zu erwarten. Ein kurzfristig stark von Entlassungen betroffener Sektor stellt die Tourismuswirtschaft dar. Gerade für ländliche Räume kann der Tourismus durch Kaufkraftzufluss, Infrastrukturausbau und Arbeitsplätze einen wichtigen Beitrag zu Wohlstand und Chancengleichheit in der Region leisten. Ebenfalls von den Corona-bedingten Regelungen des anderen Landes sind über die Grenze pendelnde Personen betroffen. 2020 wurden die Grenzen zeitweise komplett geschlossen. Inwieweit sich dies auf die Pendlerströme auswirkt, ist derzeit noch nicht absehbar – jedoch zeigte sich hier, dass die Bedarfe der über die Grenze pendelnden Personen in nationalen Beschlüssen nicht immer ausreichend bedacht wurden.

1.2.3.5 Institutionelle Zusammenarbeit und Daseinsvorsorge

Die institutionelle Zusammenarbeit und Angebote einer grenzübergreifenden Daseinsvorsorge stärken das Zusammenwachsen in der Grenzregion und legen den Grundstein für eine nachhaltige gemeinsame Entwicklung. Im bayerisch-tschechischen Grenzraum bestehen verschiedene grenzübergreifende und

themenübergreifende Kooperationsstrukturen. Dabei können Verwaltungskooperationen, Kommunalpartnerschaften, euregionale Strukturen und Partnerschaften der Daseinsvorsorge unterschieden werden. Diese Kooperationen sind insb. aufgrund einer integrierten Entwicklung der Teilregionen von Bedeutung und sichern ein kohärentes Zusammenspiel der örtlichen Institutionen und Initiativen.

Im Bereich der Verwaltungszusammenarbeit sind die z.T. intensiven Beziehungen zwischen den drei bayerischen Regierungsbezirken und den drei tschechischen Bezirken von großer Bedeutung. 2001 haben die Oberpfalz und der Plzeňský kraj eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Verschiedene fachliche Arbeitsgruppen tauschen sich seither zu Themen wie Infrastruktur, Verkehr, Bildung, Gesundheit und Regionalentwicklung aus. Regelmäßige Regionalkonferenzen bringen Entscheidungsträger aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Organisationen zu verschiedenen Leitthemen zusammen. Dank der gemeinsam zugänglichen GIS-Systeme bestehen auch technische Schnittstellen, die die Verwaltungszusammenarbeit erleichtern. Eine ähnliche Kooperation besteht zwischen dem Karlovarský kraj und der Regierung von Oberfranken zusammen mit weiteren lokalen Partnern.

Ebenfalls eine wichtige Rolle für die bayerisch-tschechische Kooperation nehmen Städte- und Gemeindeparschaften ein, welche oftmals Ausgangspunkt vieler grenzübergreifender Projekte sind. So bestehen allein auf dem Gebiet der Euregio Egrensis über 20 solcher formalisierten Kooperationen. Weitere 15 Kommunen arbeiten hier ohne Partnerschaftsvertrag in verschiedenen Themenfeldern zusammen. Hinzu kommen grenzübergreifende kommunale Allianzen, Kooperationen von bayerischen kommunalen Allianzen, Zweckverbänden sowie lokalen LEADER-Aktionsgruppen mit tschechischen Kooperationspartnern (vgl. Euregio Egrensis 2019).

Die Euregios (Euregio Egrensis und Euregio Bayerischer Wald-Böhmerwald-Unterer Inn) sind wichtige Plattformen und Drehscheiben für die grenzübergreifende Zusammenarbeit. Mit ihrer Beratungsarbeit und der Verwaltung des Kleinprojektfonds in der Förderperiode 2014-2020 unterstützen sie eine Vielzahl von Begegnungsprojekten und koordinieren und fördern die grenzübergreifende Zusammenarbeit und Entwicklung. Die im Rahmen des Kleinprojektfonds durchgeführten Kleinprojekte ermöglichen eine Vielzahl von Begegnungen im Schul-, Jugend- oder Kulturbereich, unterstützen Kommunal- und Vereinpartnerschaften aber auch Studien und Projekte etwa im Bereich Tourismus oder Regionalentwicklung.

Gerade in der aktuellen Pandemie-Situation wird die Rolle der Daseinsvorsorge im Bereich der Gesundheitsversorgung sichtbar. Hier gibt es viele gemeinsame Herausforderungen, die (auch) grenzübergreifender Lösungen bedürfen. Im Bereich der Notfallhilfe wird beispielsweise schnelle grenzübergreifende Hilfe, der Heimtransport im Nachbarland verunfallter Personen oder der Transport von Personen in ein nahegelegenes Krankenhaus jenseits der Grenze bislang durch gesetzliche Vorschriften und Sprachbarrieren erschwert. 2016 schloss das bayerische Innenministerium mit den drei tschechischen Regionen des Programmgebiets eine Kooperationsvereinbarung zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Rettungsdienst. Ein Baustein dafür ist das Kompetenz- und Koordinierungszentrum grenzübergreifender Rettungsdienst, das im Rahmen einer Interreg-Förderung in Furth im Wald durch das Bayerische Rote Kreuz geschaffen wurde.

1.2.3.6 Zentrale grenzübergreifende Herausforderungen im sozialen Bereich

Aus den sozialen Rahmenbedingungen im Programmgebiet lassen sich zahlreiche grenzübergreifende Handlungsfelder, insbesondere in den Bereichen Bildung, Arbeitsmarkt und Gesundheitsversorgung, ableiten.

-
- In Bezug auf den Arbeitsmarkt gewinnt insb. der Fachkräftemangel an Brisanz – aktuell nur bedingt vorhersehbare Folgen der Corona-Krise nicht berücksichtigt.
 - Gleichzeitig müssen in ländlichen Regionen Arbeitsplätze in der Fläche erhalten werden. Hier kann insb. der nachhaltige Tourismus einen Beitrag leisten. Durch die vielen Kulturdenkmäler, die weitläufigen Naturräume im Programmgebiet und die kulturellen Angebote (vgl. 1.2.1.2) kann hier Mehrwehrt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Tourismusbereich geschaffen werden.
 - Die Sprachbildung ebenso wie Aus- und Weiterbildung bleiben wichtige Handlungsfelder, will man auch in Zukunft wettbewerbsfähig und neuen Herausforderungen oder möglichen Krisen gegenüber möglichst resilient sein (vgl. 1.2.2.2).
 - Gerade die digitale Transformation des Bildungssystems im Hinblick auf Kompetenzen und Formate kann große Chancen bieten. Zur (Berufs-)Bildung und Weiterbildung findet sich ein gutes Angebot in der Region, allerdings bleiben das vergleichsweise niedrige Qualifizierungsniveau sowie der Beitrag des regionalen Ausbildungssystems zur Reduktion des Fachkräftemangels wichtige Fragen für die Zukunft.
 - Das Versorgungsniveau mit (öffentlichen) Dienstleistungen und Funktionen der Daseinsvorsorge ist im Programmgebiet ebenfalls ein kritischer Faktor. Insb. für die ländlichen Regionen stellt die weitere Ausdünnung verschiedener Leistungen der Daseinsvorsorge eine Herausforderung dar, die ohne ein gezieltes Entgegenwirken zu weiteren Einschränkungen bei Standort- und Lebensqualität führen wird.
 - Die Stärkung und Sicherstellung der institutionellen Zusammenarbeit ist von zentraler Bedeutung für einen systematischen Austausch bzw. strategische Zusammenarbeit auf regionaler Ebene.

Zusammenfassend zeigt sich, dass insb. die Arbeitsmarkt- und Bildungsthemen weiterhin von Relevanz für das Programmgebiet sind – auch wenn die Beschäftigung bis vor Corona kontinuierlich gestiegen und die Arbeitslosigkeit in allen Teilregionen deutlich zurückgegangen ist. Im Bildungsbereich beziehen sich viele Fragen auf Angebote im tertiären Bereich sowie auf die Qualität und Kompatibilität in der Berufsbildung. Ein zentraler Faktor bleibt zudem die Sprachbarriere, welche als Querschnittsthema in allen Bereichen die grenzübergreifende Zusammenarbeit erschwert (vgl. Zumbusch et al. 2020).

1.2.4 Synergien mit anderen Programmen

1.2.4.1 ESI-Fonds Programme

1.2.4.1.1 EFRE IBW

Mit dem bayerischen EFRE Programm für "Investitionen in Beschäftigung und Wachstum" (IBW) bestehen in den Prioritäten 1 und 2 Möglichkeiten, Synergien zu realisieren. In der Priorität 1 trifft dies insbesondere auf den Bereich des Wissenstransfers zu. In der Priorität 2 unterstützt das IBW Programm 2021-2027 beide von diesem Interreg Programm gewählte Spezifische Ziele (SZ). D.h. auch in diesem Bereich könnten Lösungsansätze, die im national angelegten IBW Programm erarbeitet werden, im Rahmen dieses Programms grenzübergreifend Anwendung finden, wenn es sich um eine Problemstellung mit grenzübergreifender Relevanz handelt. Der enge Austausch zwischen diesem grenzübergreifenden Programm und dem bayerischen IBW Programm ist durch die Teilnahme der Verwaltungsbehörde im

Begleitausschuss des IBW Programms gewährleistet. Darüber hinaus sind die bayerischen Zwischengeschalteten Stellen dieses Programms auch mit der Abwicklung des IBW Programms betraut.

1.2.4.1.2 Operationelles Programm Technologien und ihre Anwendung für die Wettbewerbsfähigkeit

Im Rahmen der Priorität 1 gibt es Potential für die Entstehung von Synergien mit Aktivitäten, die durch das tschechische Operationelle Programm (OP) Technologien und ihre Anwendung für die Wettbewerbsfähigkeit (Operační program Technologie a aplikace pro konkurenceschopnost) gefördert werden. Die auf die grenzübergreifende angewandte Forschung und den Wissenstransfer ausgerichteten Aktivitäten können sich zusammen mit der durch das o.g. OP geförderten Investitionsbeihilfe von kleinen und mittleren Unternehmen synergistisch auswirken und damit zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU beitragen.

1.2.4.1.3 Operationelles Programm Umwelt

Weitere Synergien können bei der Förderung in der Priorität 2 mit den auf den Erhalt und Schutz der Umwelt und Landschaft ausgerichteten Aktivitäten des tschechischen OP Umwelt (Operační program Životní prostředí) entstehen mit dem Ziel die Biodiversität bzw. die natürlichen Funktionen von Landschaften zu stärken. Synergien können z.B. darin bestehen, Erfahrungen und Ansätze aus grenzübergreifenden Projekten bei der Durchführung von Vorhaben im Rahmen des OP Umwelt anzuwenden.

1.2.4.1.4 Integriertes regionales Operationelles Programm

Auf tschechischer Seite wird es zu Synergieeffekten mit den im Rahmen des tschechischen Integrierten regionalen OP (IROP 2021-2027/Integrovaný regionální operační program 2021-2027) durchgeführten Aktivitäten kommen. Synergien mit dem Programm IROP 2021-2027 können insbesondere bei Aktivitäten entstehen, die im Rahmen der Prioritäten 2, 3 und 4 dieses Interreg Programms durchgeführt werden. In der Priorität 2 entstehen Synergien im Rahmen des SZ Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und -resilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen, da sich das IROP 2021-2027 auf Investitionen in Infrastruktur und Ausrüstung von Blaulichtorganisationen konzentriert. Dies schafft die materiellen Voraussetzungen für die Durchführung von grenzübergreifenden Aktivitäten, welche auf die Risikoprävention und Katastrophen Resilienz sowie die Zusammenarbeit der Organisationen abzielen. In der Priorität 3 dieses Interreg Programms können Synergien entstehen zwischen den Investitionen in Bildungsinfrastruktur, die im Rahmen der Priorität 4 des IROP 2021-2027 gefördert werden, und grenzübergreifenden Ausbildungsaktivitäten, für welche diese Infrastruktur genutzt werden kann. Im Rahmen der Priorität 4 des IROP 2021-2027 können Synergien entstehen zwischen größeren Investitionen in touristische Infrastruktur und Kulturerbe und Aktivitäten zum Aufbau und zur Verknüpfung grenzübergreifender touristischer Angebote, die aus diesem Interreg Programm unterstützt werden.

Im Programm IROP 2021-2027 wird die Koordination dadurch verstärkt, dass die Verwaltungsbehörde des IROP 2021-2027 und die Nationale Behörde dieses Programms in der Organisationsstruktur des Ministeriums für Regionalentwicklung der ČR in der gleichen Abteilung verortet sind und an gemeinsamen Besprechungen der Abteilungsleitung usw. teilnehmen.

Die Koordination dieses Programms mit den oben angeführten Programmen in Tschechien wird durch die Mitgliedschaft der Nationalen Behörde in den Koordinationsplattformen, die in Tschechien für die Koordination der Förderung aus dem ESI-Fonds geschaffen wurden, sichergestellt.

1.2.4.1.5 Andere Interreg Programme

Geografische Überschneidungen weist dieses Programm mit den grenzübergreifenden Interreg Programmen Sachsen-Tschechien, Österreich-Bayern und Österreich-Tschechien auf. Neben den geografischen Überschneidungen bestehen auch inhaltliche Überschneidungen in Bezug auf die thematische Ausrichtung der vier Programme. Dies betrifft insbesondere die Bereiche des Ausbaus der F&I Kapazitäten (SZ 1.1), der Anpassung an den Klimawandel (SZ 2.4), den Umweltschutz und die Förderung der Biodiversität (SZ 2.7), die Stärkung der Rolle der Kultur und des nachhaltigen Tourismus (SZ 4.5) sowie den Bereich der Stärkung der Kapazitäten von Institutionen in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit (ISZ 1.2). Die programmverwaltenden Behörden der Programme haben mitunter die Verantwortung für mehrere der genannten Programme und stehen mit den übrigen programmverwaltenden Behörden im Rahmen informeller Netzwerke in regelmäßigem Austausch, um Synergien in der Programmverwaltung und in der Projektumsetzung (Vernetzung von Partnern, Wissenstransfer, etc.) zu realisieren.

Auch zu den regionalen Ansprechpartnern der transnationalen Programme besteht ein direkter Kontakt seitens der programmverwaltenden Behörden des vorgelegten Programms. Die Ansprechpartner für die beiden transnationalen Interreg Programme (Donauraum und Mitteleuropa), die eine geografische Überschneidung mit dem Programmgebiet aufweisen, sind in den Institutionen der VB, bzw. NB angesiedelt. Thematische Überschneidungen bestehen zwischen diesem Programm und dem Donauraum- und Mitteleuropa-Programm insbesondere in den Bereichen F&I, sowie Klima- und Umweltschutz (Prioritäten 1 & 2). Im Bereich des Umweltschutzes ist es in der Vergangenheit bereits zur Kapitalisierung von Projekten der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Rahmen der transnationalen Zusammenarbeit gekommen. Um dies weiterhin zu ermöglichen und zu fördern und um Synergien zwischen den Programmen zu nutzen stehen die jeweiligen Programmverantwortlichen in regelmäßigem Austausch.

Der regelmäßige Austausch mit den Programmverantwortlichen der anderen Interreg Programme mit geografischer Nähe, bzw. Überschneidung wird auch dazu genutzt, Doppelfinanzierungen von Projekten auszuschließen.

1.2.4.1.6 ELER

Für die Umsetzung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in Bayern ist in der Förderperiode 2021-2027 das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) zuständig. Beide Ressorts sind Mitglieder des Begleitausschusses dieses Programms, wodurch eine fondsübergreifende Abstimmung und Abschätzung von möglichen Synergien bereits bei der Projektauswahl gewährleistet ist. Aller Voraussicht nach wird es thematische Überschneidungen insbesondere in der Priorität 2 geben. Die strategische Ausrichtung wird in der Förderperiode 2021-2027 durch den auf Bundesebene festgelegten Strategieplan für die gemeinsame Agrarpolitik ausgestaltet.

Das Landwirtschaftsministerium der Tschechischen Republik ist für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem ELER in der Tschechischen Republik zuständig. Im Rahmen des kommenden Strategieplans der Gemeinsamen Agrarpolitik der Tschechischen Republik 2023-2027 ergeben sich mögliche Synergien mit diesem Interreg Programm in der Priorität 2 im Zusammenhang mit Maßnahmen zum Klimawandel, zur Umweltpflege und zur Erhaltung der Landschaft und der Biodiversität. Mögliche Synergien können darin bestehen, dass Lösungen, die im Rahmen zunächst rein nationaler, durch ELER geförderter Projekte auch

im grenzübergreifenden Kontext im Sinne des Austauschs von Best-Practices angewendet werden können, sofern im gemeinsamen Grenzraum eine ähnliche Problemstellung vorliegt.

1.2.4.1.7 ESF+

Synergien mit dem bayerischen ESF+ Programm werden insbesondere in der Priorität 3 entstehen. Die Koordination mit dem ESF+ Programm erfolgt durch die Abstimmung auf Ebene der zuständigen Ressorts (StMWi und StMAS), um Doppelförderung zu vermeiden und Synergien zu gewährleisten.

Im Hinblick auf die aus dem ESF+ geförderten Programme in der Tschechischen Republik können Synergien mit dem OP Jan Amos Komenský (OP JAK, Operační program Jan Amos Komenský) entstehen, welches auf die Förderung von Bildung abzielt. Dieses Programm kann durch seine grenzübergreifenden Bildungsaktivitäten sinnvoll an die im Rahmen des OP JAK gewährte Bildung anknüpfen, gleichzeitig können aus den gemeinsamen Projekten neue Ansätze und Know-how in den Bereich Bildung auf der tschechischen Seite einfließen.

Eine zentrale Rolle spielen bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit die gegenseitigen Treffen von Bayern und Tschechen. Bspw. im Rahmen des Programms Erasmus+, das auf die Bereiche Bildung und soziale Integration u.Ä. abzielt, kommt es zu Synergieeffekten von Förderinstrumenten, insb. in der Priorität 3 dieses Programms. Diese Aktivitäten führen zum Abbau von Barrieren und Vorurteilen, Beziehungsaufbau, aber auch zur Verbesserung des Bildungsniveaus. Ferner wird angestrebt, durch den Ausbau der Beziehungen und Austausch mit den nationalen Erasmus+ Agenturen in Bayern und Tschechien gemeinsame Bereiche der Zusammenarbeit zu identifizieren und so einen größeren Beitrag zur Erreichung der Programmziele zu leisten.

Ebenso wie bei den EFRE-Programmen wird die Koordination mit den ESF+ Programmen auf tschechischer Seite durch eine Koordinationsplattform (eingrichtet durch die Nationale Behörde für Koordination) sichergestellt.

1.2.4.1.8 europäische Programme/Strategien

Hinsichtlich weiterer europäischer Programme und Strategien sind die beiden Makroregionalen Strategien (MRS), die eine geografische Überschneidung mit dem Programmgebiet haben, zu nennen: EU-Donauraumstrategie (EUSDR) und EU-Alpenraumstrategie (EUSALP). Diese Strategien, die nicht eigens mit Fördermitteln ausgestattet sind, aber über große überregionale und politische Bedeutung verfügen, können durch die Einbettung in dieses Interreg Programm einen wichtigen Beitrag zur territorialen Kohäsion im bayerisch-tschechischen Grenzraum leisten. Inhaltliche Anknüpfungspunkte finden sich in nahezu allen Prioritäten dieses Programms. Lediglich die Aktivitäten der Priorität 5 finden keine Entsprechung in der EUSALP.

Im Bereich des SZ 1.1 dieses Programms und den damit verbundenen F&I-Investitionen ergibt sich ein Potential für Synergien mit Horizont Europa. Bezugspunkte bilden die strategischen Leitlinien von Horizont Europa und die neuen Aufträge und Partnerschaften.

Im Bereich Forschung können Aktivitäten aus dem Bereich des SZ 1.1 dieses Programms einen Beitrag zum "Pakt für Forschung und Innovation in Europa" in den Schwerpunktbereichen 2 (gemeinsame grüne und digitale Transformation) und 3 (Verbesserung des Zugangs zu Forschung und Innovation durch Stärkung der Verbindungen zwischen Innovationsökosystemen in der EU) als weiterer Schritt zur Schaffung des Europäischen Forschungsraums leisten.

Im Bereich Wissenstransfer (SZ 1.1) sind Synergien mit dem Single Market Programm, insbesondere dem Enterprise Europe Network (EEN) möglich. Die vorgesehenen Aktivitäten des Programms können von den bayerischen und tschechischen Mitgliedern des Netzwerks begleitend verstärkt werden. Um eine Doppelförderung auszuschließen, sollten die geförderten Programm-Aktivitäten mit denen des EENs so koordiniert werden, dass sie sich gegenseitig ergänzen und/oder verstärken können.

Im Rahmen des Programms können zudem Kooperationsprojekte gefördert werden, die zu der Initiative "Neues Europäisches Bauhaus" beitragen. Denkbar sind neue grenzübergreifende Ansätze, wie z.B. die Entwicklung zukunftsfähiger Architektur oder die Schaffung grenzübergreifender Netzwerke zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung, die notwendige Veränderungen auf unterschiedlichen Ebenen thematisieren und zum Erfolg der Initiative beitragen können.

1.2.4.2 Lessons learned

Aus den Erfahrungen der vorangegangenen Förderperioden, insbesondere der Förderperiode 2014-2020, lassen sich einige Lehren im Hinblick auf die inhaltliche Programmgestaltung wie auch auf das Programmmanagement ziehen.

Im Hinblick auf die inhaltliche Programmgestaltung bleiben die sprachlichen Unterschiede eine zentrale Herausforderung im Programmgebiet. Während sich die Zusammenarbeit verschiedener Institutionen im Programmgebiet bis zum Ausbruch der Corona Pandemie positiv entwickelt hat, bilden die unterschiedlichen Sprachen weiterhin eine Barriere. Diese gilt es auch in der Zukunft bei der Projektarbeit zu bedenken und punktuell durch Angebote zum Sprachen lernen abzubauen.

Neben der sprachlichen Barriere hat sich zudem gezeigt, dass die Einbindung von Unternehmen in Projekte nur in Einzelfällen gelingt. Dies liegt z.T. an den langen Projektvorläufen und der erforderlichen Vorfinanzierung. Um KMU künftig besser einzubinden und einen Wissenstransfer herzustellen, zielt dieses Programm auf Intermediäre und Multiplikatoren ab.

Im Hinblick auf das Programmmanagement gibt es einerseits bewährte Strukturen, z.B. im Antragsverfahren, andererseits jedoch auch Potentiale für weitere Verbesserungen, z.B. im Rahmen des elektronischen Monitoring Systems oder dem elektronischen Datenaustausch. Die Erfahrungen aus der Förderperiode 2014-2020 zeigen, dass sich das Antrags- und Bewertungsverfahren bewährt hat. Insb. durch die inhaltliche und die Programmkonformitäts-Prüfung verbunden mit einer zu erreichenden Mindestpunktzahl wird die Qualität der eingereichten Projekte hinsichtlich der Projektinhalte und der formalen Ausgestaltung sichergestellt.

Hinsichtlich des electronic Monitoring System (eMS) in der Förderperiode 2014-2020 kam es zu Verzögerungen bei der Installation und Konfiguration. Dies wird in den Planungen zur Einführung des zukünftig verwendeten Joint electronic monitoring system (Jems) berücksichtigt. Der Einstieg für Anwenderinnen und Anwender in das System und die Projektabwicklung im Jems werden vereinfacht. Die Verwaltungsbehörde bringt sich aktiv in die Gestaltung des Jems ein. Dadurch wird frühzeitig auf die Bedarfe hingewiesen und gleichzeitig die Nutzerfreundlichkeit erhöht.

Im Verlauf der Programmperiode 2014-2020 wurden zunehmend Dokumente in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Ziel ist es, in der Förderperiode 2021-2027 einen komplett elektronischen Austausch von Dokumenten und Daten zu erreichen.

Im Bereich der F&I Projekte waren die Mittel der Förderperiode 2014-2020 bereits nach dem 6. Begleitausschuss vollständig eingeplant. Dies geht maßgeblich auf reine Forschungsprojekte und die Tatsache zurück, dass die Universitäten im Programmgebiet viele gute Anträge eingereicht haben. Projekte, die sich mit der Vernetzung von Unternehmen und Forschungseinrichtungen, der Clusterbildung, und dem Wissenstransfer zugunsten von Unternehmen im Programmgebiet befassen, waren in der Programmperiode 2014-2020 unterrepräsentiert. Um eine ausgewogene Bereitstellung von Mitteln für die Aktivitäten angewandte Forschung und Wissenstransfer zu gewährleisten, ist in der Programmperiode 2021-2027 in der Priorität 1 eine Aufteilung der Mittel auf die o.g. Aktivitäten vorgesehen.

Des Weiteren werden die Programmbehörden auch in der Förderperiode 2021-2027 sicherstellen, dass die vier horizontalen Grundsätze (Art. 9 der VO (EU) 2021/1060): Achtung der Grundrechte, Gleichstellung von Männern und Frauen, Nichtdiskriminierung und nachhaltige Entwicklung während der Vorbereitung und in der gesamten Programmdurchführung eingehalten werden.

Die Programmbehörden bestätigen, dass eine strategische Umweltprüfung (rechtliche Grundlage: Richtlinie 2001/42/EG des EU Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme sowie das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) auf Bundesebene) durchgeführt wurde. Die Ergebnisse wurden der Öffentlichkeit über die Webseite des Programms zugänglich gemacht.

1.3 Begründung für die Auswahl der politischen und Interreg-spezifischen Ziele, der entsprechenden Prioritäten, der spezifischen Ziele und der Formen der Unterstützung; dabei ist gegebenenfalls auf fehlende Verbindungen in der grenzübergreifenden Infrastruktur einzugehen

Tabelle 2: Begründung der Auswahl der SZ

Ausgewähltes politisches Ziel oder Interreg-spezifisches Ziel	Ausgewähltes spezifisches Ziel	Priorität	Begründung der Auswahl
1	i.	1	<p>Aus der sozioökonomischen Analyse geht hervor, dass grenzübergreifende Zusammenarbeit im Bereich der Forschung, Entwicklung und Innovation unerlässlich ist, um den Programmgebiet wirtschaftlich weiterzuentwickeln und die vorhandenen Synergien weiter zu stärken und zu verfestigen. Die Entwicklung und der Ausbau von Forschungs- und Innovationskapazitäten sollen in diesem Programm primär dazu beitragen, dass sich Forschungseinrichtungen, die in dem selben inhaltlichen Gebiet aktiv sind, grenzübergreifend vernetzen und zusammen arbeiten. Durch diesen Erfahrungsaustausch können Synergien genutzt und Doppelstrukturen im Programmgebiet vermieden werden. Des Weiteren soll aus dieser, möglichst effizient aufgestellten, Forschungslandschaft im Programmgebiet ein Impuls für die regionale Wirtschaft gesetzt werden. Dies soll durch eine Stärkung des Wissenstransfers zwischen der Wissenschaft und der Wirtschaft erreicht werden. Dadurch soll den KMU der Region ein leichter und bessere Zugang zu innovativen und intelligenten Technologien ermöglicht werden, der wiederum dazu führen soll, dass die Unternehmen in ihrem jeweiligen Markt langfristig wettbewerbsfähig bleiben, bzw. werden. Dadurch wird auch dem sog. "Brain Drain" vorgebeugt, da hochqualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Region ein attraktives Arbeitsumfeld finden.</p> <p>Die Unterstützung von Projekten erfolgt nach Art. 17, Abs. 3, Buchst. c) der VO (EU) 2021/1059 in Form eines Zuschusses. Grund hierfür ist, dass die zu unterstützenden Maßnahmen einen</p>

			<p>Forschungscharakter haben, aus welchem sich ein erhöhtes Risiko für die beteiligten Wirtschaftsteilnehmer ergibt, da das Ergebnis ungewiss bleibt. Im Bereich des Wissenstransfers stehen Forschungseinrichtungen nur begrenzte Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung um notwendige Infrastruktur und die Implementierung der Projekte zu ermöglichen.</p> <p>Daher sind Zuschüsse das geeignete Mittel, um die erwünschten Maßnahmen anzuregen.</p> <p>Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt, da die Investitionen in die Forschungs- und Innovationskapazitäten sowie in Kapazitäten des Wissenstransfers keine ausreichenden Rückflüsse erwarten lassen. Durch die Projekte werden während der Förderung keine Gewinne generiert.</p>
2	<i>iv.</i>	2	<p>Insbesondere die großen grenzübergreifenden Waldgebiete, aber auch die übrigen Naturräume des Programmgebiets sind stark gefährdet von den Auswirkungen des Klimawandels (siehe 1.2.1.1.1). Daher sollen in diesem SZ Projekte gefördert werden, die eine Anpassung der Ökosysteme an die veränderten klimatischen Bedingungen fördern.</p> <p>Die grenzübergreifenden Ökosysteme erfordern neben koordinierten Maßnahmen im Bereich der Anpassung auch grenzübergreifend koordinierte Maßnahmen im Bereich des Katastrophenschutzes, um auf klimawandelbedingte Naturkatastrophen effektiv reagieren zu können und so die Resilienz des Programmgebiets und der entsprechenden lokalen Akteure gegenüber dem Klimawandel zu steigern.</p> <p>Die Unterstützung von Projekten erfolgt nach Art. 17, Abs. 3, Buchst. c) der VO (EU) 2021/1059 in Form eines Zuschusses. Grund hierfür ist, dass Anpassung an den Klimawandel und die Verringerung der Auswirkungen durch den Klimawandel klassische defizitäre öffentliche Güter sind. Ziel der Maßnahmen ist es, Risiken und Gefahren durch den Klimawandel abzumildern und die Auswirkungen auf die Bevölkerung und die Natur zu verringern. Es ist von allgemeinem Interesse, dass für diese Maßnahmen ein hoher Anreizeffekt gesetzt wird. Gleichzeitig kann die Rentabilität für Investitionen in strukturschwachen Regionen nicht durch rückzahlbare Zuschüsse erreicht werden. Andere Unterstützungsformen sind daher in diesem Themenfeld nicht geeignet, um die erwünschten Investitionen anzuregen.</p>

	vii.	2	<p>Die Naturräume mit ihren, teilweise vom Aussterben bedrohten, Arten (siehe 1.2.1.1.2) stellen einen hohen Wert für das Programmgebiet sowie für den Naturschutz allgemein dar. Da es sich um einen gemeinsamen Naturraum handelt, sind insbesondere grenzübergreifende Aktivitäten zum Naturschutz und zum Erhalt bzw. Ausbau der biologischen Vielfalt gefordert.</p> <p>Die Unterstützung von Projekten erfolgt nach Art. 17, Abs. 3, Buchst. c) der VO (EU) 2021/1059 in Form eines Zuschusses. Grund hierfür ist, dass der Natur- und Umweltschutz ein klassisches defizitäres öffentliches Gut ist. Ziel ist es, die Naturräume zu schützen und die Artenvielfalt zu erhalten. Es ist von allgemeinem Interesse, dass für diese Maßnahmen ein hoher Anreizeffekt gesetzt wird. Gleichzeitig kann die Rentabilität für Investitionen in strukturschwachen Regionen nicht durch rückzahlbare Zuschüsse erreicht werden. Andere Unterstützungsformen sind in diesem Themenfeld daher nicht geeignet um die erwünschten Investitionen anzuregen.</p>
4	ii.	3	<p>Trotz zahlreicher Initiativen im Bildungsbereich stellt die Sprachbarriere zwischen Bayern und Tschechien nach wie vor eine große Hürde in der Region dar. Außerdem sind in Anbetracht der großen Trend-Themen wie Klimawandel und Digitalisierung der Ausbau von Expertise und Kompetenzen aus diesen Bereichen unerlässlich. Daher besteht weiterhin die Notwendigkeit, den Bereich der (Aus-) Bildung in der Zukunft weiter zu stärken. Unter dem Gesichtspunkt der "Gemeinsamen Aktivierung vorliegender Potenziale für den grenzübergreifenden Arbeitsmarkt" werden daher die Bemühungen aus der Förderperiode 2014-2020 weitergeführt werden. Attraktive (Aus-) Bildungsmöglichkeiten stellen auch einen wichtigen Baustein der Daseinsvorsorge dar und kann somit helfen der Abwanderung junger Menschen aus dem Programmgebiet (siehe 1.2.3.1) entgegenzuwirken.</p> <p>Die Unterstützung von Projekten erfolgt nach Art. 17, Abs. 3, Buchst. c) der VO (EU) 2021/1059 in Form eines Zuschusses. Grund hierfür ist, dass (Aus-) Bildung vorrangig eine staatliche Aufgabe ist, die mit hohen Kosten verbunden ist. Es ist von allgemeinem Interesse, dass für diese Maßnahmen ein hoher Anreizeffekt gesetzt wird. Gleichzeitig kann die Rentabilität für Investitionen in strukturschwachen Regionen nicht durch rückzahlbare Zuschüsse erreicht werden. Andere Unterstützungsformen sind daher in</p>

			diesem Themenfeld nicht geeignet um die erwünschten Projekte anzuregen.
	vi.	4	<p>Die Bereiche Kultur und Tourismus stellen wichtige Wirtschaftszweige in der Programmregion dar. Obwohl in den letzten Jahren auch mit Förderung aus dem Interreg-Programm zahlreiche grenzübergreifende Tourismusangebote entwickelt werden konnten (z.B. Rad- und Wanderwege) fehlt es vielerorts noch an mehrsprachigen Angeboten, Informationsmöglichkeiten oder der grenzübergreifenden Abstimmung von Dienstleistungen. Das reichhaltige Kultur- und Naturerbe der Region ist nicht nur im Zusammenhang mit dem Tourismus ein wichtiger Faktor für die Grenzregion, sondern darüber hinaus identitätsstiftend und trägt damit erheblich zum Zusammenwachsen der Bevölkerung in der Grenzregion bei (siehe 1.2.1.1.3).</p> <p>In diesem Zusammenhang und vor dem Hintergrund der Corona Pandemie, welche die Kultur- und Tourismusbranche in besonderer Weise getroffen haben, soll das Programm zur Weiterentwicklung der grenzübergreifenden Tourismusregionen und dadurch zur Sicherung von Arbeitsplätzen in der Region beitragen.</p> <p>Die Unterstützung von Projekten erfolgt nach Art. 17, Abs. 3, Buchst. c) der VO (EU) 2021/1059 in Form eines Zuschusses. Grund hierfür ist, dass die geplanten Maßnahmen einen hohen Anreizeffekt für einen nachhaltigen Ausbau der Zugänglichkeit von Kulturerbe und touristischen Attraktionen setzen sollen. Die geplanten Aktivitäten aus den Bereichen der Koordinierung von Mobilitätsdienstleistungen und der Abstimmungen und Dienstleistungen zur gemeinsamen Vermarktung zielen auf die Bereitstellung von öffentlichen Gütern und Dienstleistungen ab. Die Rentabilität für Investitionen insbesondere bei öffentlichen Gütern und Dienstleistungen in strukturschwachen Regionen, gerade vor dem Hintergrund der nicht absehbaren Auswirkungen durch die Corona Pandemie auf den Tourismus Sektor, kann nicht durch rückzahlbare Zuschüsse erreicht werden. Bei den Zuwendungsempfängern werden während der Projektlaufzeit keine Gewinne generiert. Andere Unterstützungsformen sind in diesem Themenfeld daher nicht geeignet um die erwünschten Projekte anzuregen.</p>

ISZ 1	<i>ii.</i>	5	<p>Die Integration des bayerisch-tschechischen Grenzgebiets in Form grenzübergreifender funktionaler Räume wird trotz der seit 1994 geförderten Zusammenarbeit nach wie vor von Barrieren im Rechts- und Verwaltungssystem und mangelnder Koordination öffentlicher Dienstleistungen erschwert und verzögert (siehe 1.2.3.6). Daher ist es wichtig die Zusammenarbeit von Institutionen der regionalen und kommunalen Verwaltung, sowie von Anbietern öffentlicher Dienstleistungen zu fördern.</p> <p>Die Unterstützung von Projekten erfolgt nach Art. 17, Abs. 3, Buchst. c) der VO (EU) 2021/1059 in Form eines Zuschusses. Grund hierfür ist, dass im Fokus der Maßnahmen grenzübergreifende Themen aus dem Bereich der kommunalen Aufgaben oder der Daseinsfürsorge stehen, welche defizitäre öffentliche Güter darstellen. Es ist von allgemeinem Interesse, dass für diese Maßnahmen ein hoher Anreizeffekt gesetzt wird. Gleichzeitig kann die Rentabilität für Investitionen in strukturschwachen Regionen nicht durch rückzahlbare Zuschüsse erreicht werden. Andere Unterstützungsformen sind in diesem Themenfeld daher nicht geeignet um die erwünschten Projekte anzuregen.</p>
	<i>iii.</i>	5	<p>Die Sprachbarriere und die lange Trennung durch den Eisernen Vorhang in der Vergangenheit erschweren den grenzübergreifenden Austausch und das Kennenlernen der Bevölkerung. Die nach wie vor bestehenden Lücken in der Verflechtung der Zivilgesellschaft traten im Zuge der Grenzschießungen aufgrund der Corona-Pandemie erneut zu Tage. Eine effektive Methode, um ein besseres Verständnis füreinander aufzubauen und Barrieren in den Köpfen abzubauen, sind Begegnungsprojekte vor Ort, die in diesem SZ gefördert werden.</p> <p>Die Unterstützung von Projekten erfolgt nach Art. 17, Abs. 3, Buchst. c) der VO (EU) 2021/1059 in Form eines Zuschusses. Grund hierfür ist, dass im Fokus der Maßnahmen People-to-people Projekte stehen, die die Verflechtung der Zivilgesellschaft im Grenzraum fördern. Es ist von allgemeinem Interesse, dass für diese Maßnahmen ein hoher Anreizeffekt gesetzt wird, damit die Verflechtungen im Grenzraum weiter zunehmen. Gleichzeitig handelt es sich nicht um einen Wirtschaftsbereich und die Ergebnisse schlagen sich nicht in Form von Renditen wieder. Zudem steht den Einrichtungen der Zivilgesellschaft nur sehr begrenzte Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung um</p>

			<p>notwendige Infrastruktur und die Implementierung der Projekte zu ermöglichen.</p> <p>Andere Unterstützungsformen sind in diesem Themenfeld daher nicht geeignet um die erwünschten Projekte anzuregen.</p>
--	--	--	---

Abschnitt 2 Prioritäten

2.1 Priorität 1: Forschung und Wissenstransfer

Politisches Ziel 1: Ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels und der regionalen IKT-Konnektivität

2.1.1 Spezifisches Ziel i.

Spezifisches Ziel 1: Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien

Durch die Stärkung der Forschungs- und Innovationskapazitäten und das Nutzen von Synergien durch grenzübergreifende Zusammenarbeit in diesem Bereich soll die Wettbewerbsfähigkeit der Institutionen der angewandten Forschung und der Unternehmen im Programmgebiet verbessert werden.

2.1.2 Entsprechende Maßnahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie zu den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend

Das Spezifische Ziel 1 (SZ 1) soll einerseits das Potential des weiterhin fragmentierten Wissensraum der Programmregion stärken und andererseits den Transfer von Technologie und Innovationskapazitäten in die Breite der KMU in der Region fördern. Durch die thematische Vernetzung und den Aufbau struktureller grenzübergreifender Innovationsangebote soll das Innovationsbewusstsein und die Innovationskapazität der KMU ausgebaut und der Zugang zu Wissenseinrichtungen auf beiden Seiten der Grenze erleichtert werden. Das SZ 1 zielt damit auf eine effektivere Nutzung von Synergien zwischen Regionen im Bereich Forschung und Innovation durch eine stärkere Verbreitung von Potenzialen, Kapazitäten sowie Dienstleistungen und den Austausch zwischen Schlüsselakteuren ab.

Trotz positiver Fortschritte in den vergangenen Jahren zeigen sich nach wie vor deutliche Unterschiede im Hinblick auf die Innovationsorientierung der KMU im Programmgebiet. Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung sind im Programmgebiet niedriger als im Landes- bzw. nationalen Vergleich. Zugleich sind die FuE-Ausgaben auf bayerischer Seite höher als im tschechischen Programmgebiet.

Nach wie vor sind die Wirtschaftsleistungen im Programmgebiet sehr heterogen und wirtschaftliche Disparitäten bestehen fort. Obwohl das Programmgebiet stark von klein- und mittelständischen Unternehmen geprägt ist, findet der Technologietransfer aus dem grenzübergreifenden Wissensraum in die KMU in der Region nur in Einzelfällen statt. Hier wird Handlungsbedarf deutlich, um den Strukturwandel erfolgreich gestalten zu können und die Innovationskraft im Grenzraum zu fördern und gleichzeitig in die Breite der Region und der Unternehmenslandschaft zu tragen.

Neben den wirtschaftlichen Disparitäten bestehen nach wie vor Barrieren durch die starke nationale Orientierung des FuEul Bereichs sowie die unterschiedlichen Sprachen. Einige nationale Cluster und Netzwerke haben zwar ihren Sitz im Programmgebiet (z.B. im Bereich der Mechatronik, Maschinenbau, IT, Sensorik, Kunststoffe, Ernährungsindustrie etc.), grenzübergreifende Kooperationen finden jedoch

nur relativ selten statt. Mit den bestehenden Strukturen im Bereich der Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie den thematisch ausgerichteten nationalen Clustern und Netzwerken besteht hier Potenzial, grenzübergreifende Themen des Strukturwandels gemeinsam zu lösen. Außerdem wird das Innovationsbewusstsein und die Innovationskapazität der KMU in der Region durch zielgerichteten Technologietransfer über verschiedene Kanäle zwischen Forschungseinrichtungen und national bestehenden Clustern und Netzwerken gefördert.

Hierfür sind Aktivitäten angedacht, bei denen das grenzüberschreitende Zusammenführen und die gemeinsame Nutzung vorliegender Ressourcen, technologischer Kompetenzen und Potenziale für die Unternehmen im Programmgebiet einen Mehrwert versprechen. Geplant sind folgende Typen von Aktivitäten:

- **Aktivitätstyp 1**

Förderung von Ausbau und Stärkung gemeinsamer Forschungskapazitäten der Wissens- und Forschungseinrichtungen im Bereich der angewandten Forschung und Aufbau von gemeinsamen Transferkapazitäten von angewandten Forschungsergebnissen in die Strukturen der regionalen Wirtschaft. Der Begriff der angewandten Forschung ist hier im Sinne der Mitteilung der Europäischen Kommission (Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (dort S. 5, Art. 15, Buchst. e) und m) der VO (EU) 651/2014) zu verstehen.

Zur Stärkung der grenzübergreifenden Ful-Aktivitäten sollen grenzübergreifende Forschungsvorhaben, mit Fokus auf angewandte grenzübergreifende Forschung in Bereichen, die für die Wirtschaft in der Grenzregion relevant sind (insbesondere aus den RIS3 Strategien (CZ) und der Hightech Agenda sowie der Forschungs-, Technologie- und Innovationsstrategie der Bayerischen Staatsregierung (BY)), gefördert werden.

- **Aktivitätstyp 2**

Stärkung der Innovationsumgebung der grenzübergreifenden Region insbesondere durch die Förderung von grenzübergreifenden Innovationsnetzwerken und Intermediären zum Wissenstransfer, zur Verbesserung der Sichtbarkeit (von Wissenstransferangeboten) und zum Kapazitätsausbau. Ziel der Aktivitäten ist es, Kanäle für den Wissens- und Technologietransfer von den Forschungseinrichtungen hin zu regionalen Wirtschaftsakteuren (insbes. KMU) auf- und auszubauen und so grenzübergreifend Zugang zu und Nutzung des Wissens zu ermöglichen.

In diesem Bereich soll vor allem die grenzübergreifende Zusammenarbeit der Intermediäre gefördert werden. Die Intermediäre umfassen z.B. Gründer- bzw. Technologiezentren, Wissenschaftsparks, Kammern und Institutionen der kommunalen und regionalen Selbstverwaltung. Es soll das Innovationspotential der Region sowie die Gründerdynamik und Unternehmermentalität gestärkt werden (z.B. in den Bereichen Smart Factory und Industrie 4.0).

Die Maßnahmen, die sich aus den beschriebenen Aktivitätstypen ergeben, wurden als mit dem DNSH-Prinzip vereinbar eingestuft, da sie gemäß der Methodik des Mitgliedstaates als kompatibel bewertet worden sind.

Beitrag zum Spezifischen Ziel i.

Im Rahmen der Maßnahmen des Aktivitätstyps 1 wird durch die Förderung grenzübergreifender Forschungsvorhaben ein direkter Beitrag zur Stärkung der Kapazitäten von Forschungseinrichtungen im Programmgebiet geleistet. Die Maßnahmen des Aktivitätstyps 2 zielen auf die Nutzung des im Programmgebiet vorhandenen Wissens durch Akteure aus dem Bereich der regionalen Wirtschaft. Insbesondere steht hierbei die Einführung und Anwendung innovativer Technologien bei den Unternehmen des Programmgebiets im Fokus, um durch gesteigerte Innovationstätigkeiten deren Rolle auf nationalen und internationalen Märkten zu steigern.

Bei der Durchführung der Maßnahmen sollte nach Möglichkeit der potenzielle Beitrag zum Europäischen Forschungsraum und der dort formulierten politischen Ziele bedacht werden.

Beitrag zu den Makroregionalen Strategien:

EUSALP

Im Rahmen des spezifischen Ziels können starke und umfangreiche Beiträge zu den EUSALP-Aktionen 1 und 2 geleistet werden, wenn Interreg-Projekte Forschungs- und Innovationskapazitäten ausbauen und fortschrittliche Technologien einführen.

Wenn umweltbezogene Forschungs- und Innovationskapazitäten auf- oder ausgebaut und fortschrittliche Technologien zum Umweltschutz eingeführt werden, kann dann im thematischen Politikbereich 3 in kleinerem Maße zu den EUSALP-Aktionen 6, 7 und 8 beigetragen werden. Ebenso können Interreg-Projekte zur EUSALP-Aktion 9 über den Aufbau gemeinsamer energiebezogener Forschungs- und Innovationskapazitäten beitragen.

EUSDR

Innerhalb der EUSDR-Säule 3 können Interreg-Projekte aus dem spezifischen Ziel 1 zu den Zielen im Schwerpunkt 7 und 8 beitragen. Im Schwerpunkt 7 können Interreg-Projekte zur Zielerreichung beitragen, indem sie durch den Ausbau und die Stärkung gemeinsamer Forschungskapazitäten Kooperationen zwischen Universitäten, Forschungseinrichtungen und KMU anvisieren. Des Weiteren kann durch die Unterstützung der akademischen Mobilität die regionale Zusammenarbeit in Forschung und Bildung verbessert werden. Durch regionale und EU-Mittel zur Förderung herausragender Leistungen werden zudem Forschungsbereiche unterstützt, die für den Donauraum relevant sind. Im Schwerpunktbereich 8 kann ein ähnlicher Beitrag erzielt werden, wenn Zusammenarbeit und Wissensaustausch zwischen KMU, Wissenschaft, öffentlichem Sektor und Zivilgesellschaft in Kompetenzfeldern des Donauraums erfolgt.

Wenn gemeinsame Forschungsvorhaben zu anwendungsreifen und fortschrittlichen Technologien für den Gewässerschutz führen, kann ebenfalls zum Schwerpunktbereich 2 in der EUSDR-Säule 2 beigetragen werden.

Ein kleinerer Beitrag kann auch zum Schwerpunktbereich 2 der EUSDR-Säule 1 erfolgen, wenn zu diesen Themenbereichen innovative grenzüberschreitende Forschungsvorhaben mit Modellcharakter umgesetzt würden.

2.1.3 Indikatoren

Tabelle 3: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Etappenziel (2024)	Endgültige Zielsetzung (2029)
1	1	01	Unterstütze Unternehmen	Anzahl der Unternehmen	32	642
1	1	04	Unternehmen mit nicht-finanzieller Unterstützung	Anzahl der Unternehmen, die eine nicht-finanzielle Unterstützung erhalten	32	642
1	1	07	An gemeinsamen Forschungsprojekten teilnehmende Forschungseinrichtungen	Anzahl der Forschungsinstitutionen	5	13
1	1	90	Projekte für grenzübergreifende Innovationsnetzwerke	Anzahl der Projekte	0	5

Tabelle 4: Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endgültige Zielsetzung (2029)	Datenquellen	Bemerkungen
1	1	84	Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten	Anzahl Organisationen	0	2021	7	Monitoring System	Formelles Übereinkommen über Kooperation notwendig

2.1.4 Die wichtigsten Zielgruppen

- Forschungseinrichtungen
- Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler und Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter von Forschungseinrichtungen
- Intermediäre/Netzwerke (z.B. Cluster, Institutionen der kommunalen und regionalen Selbstverwaltung, Gründer- und Technologiezentren, Kammern, Wissenschaftsparks)
- KMU (inkl. Start-ups)

2.1.5 Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich geplante Nutzung integrierter territorialer Investitionen, von der örtlichen Bevölkerung betriebener lokaler Entwicklung und anderer territorialer Instrumente

Es handelt sich stets um das gesamte Programmgebiet.

2.1.6 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Die Anwendung von Finanzinstrumenten (Art. 59, Abs. 2, Buchst. a) und b) der VO (EU) 2021/1060) ist in dieser Priorität nicht geplant, da die angedachten Investitionen in die Forschungs- und Innovationskapazitäten sowie in Kapazitäten des Wissenstransfers keine ausreichenden Rückflüsse erwarten lassen. Durch die Projekte werden während der Förderung keine Gewinne generiert.

2.1.7 Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Art der Intervention

Tabelle 5: Dimension 1 – Interventionsbereich

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
1	EFRE	i.	004	2.488.814,00 €
1	EFRE	i.	010	497.763,00 €
1	EFRE	i.	012	2.488.814,00 €
1	EFRE	i.	026	1.493.289,00 €
1	EFRE	i.	028	1.991.052,00 €
1	EFRE	i.	029	995.526,00 €

Tabelle 6: Dimension 2 – Finanzierungsform

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
1	EFRE	i.	01	9.955.258,00 €

Tabelle 7: Dimension 3 – Territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
1	EFRE	i.	33	9.955.258,00 €

2.2 Priorität 2: Anpassung an den Klimawandel und Umweltschutz

Politisches Ziel 2: Ein grünerer, CO₂-armer Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa durch die Förderung von einer sauberen und fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements sowie der nachhaltigen städtischen Mobilität

Der gesellschaftliche und wirtschaftliche Wandel hin zu klimaverträglicheren Lebens- und Wirtschaftsweisen, die Anpassung an die unabwendbaren Folgen des Klimawandels sowie die Bewahrung von Umwelt und Biodiversität gehören zu den drängenden Fragen, auf die auch im bayerisch-tschechischen Grenzraum in den nächsten Jahren Antworten gefunden werden müssen.

2.2.1 Spezifisches Ziel iv.

Spezifisches Ziel 4: Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und -resilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen

Der gesellschaftliche und wirtschaftliche Wandel hin zu klimaverträglicheren und nachhaltigen Lebens- und Wirtschaftsweisen und die Anpassung an die unabwendbaren Folgen des Klimawandels gehören zu den drängenden Fragen, auf die auch im bayerisch-tschechischen Grenzraum Antworten gefunden werden müssen.

2.2.2 Entsprechende Maßnahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie zu den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend

Im Rahmen dieses spezifischen Ziels soll die Anpassungsfähigkeit und Resilienz der Ökosysteme bezüglich der Auswirkungen des Klimawandels gestärkt werden. Außerdem soll die regionale Risikoprävention und Katastrophenresilienz durch gemeinsame Präventions- und Bewältigungsmaßnahmen die Auswirkungen klimawandelbedingter Risiken nachhaltig reduzieren.

Der Klimawandel wird für das Programmgebiet mit weitreichenden Folgen, Handlungs- und Anpassungserfordernissen u.a. in den Sektoren der Forst-, Land- und Wasserwirtschaft verbunden sein.

Das Programmgebiet und insbesondere die direkte Grenzregion ist geprägt von ausgedehnten Waldflächen (siehe 1.1). Um die Klimaresilienz des Waldes zu fördern bedarf es Anpassungsmaßnahmen, wie den gezielten Waldumbau in artenreiche Mischwälder mit schädlings- und trockenheitsresistenten Baumarten. Ein naturnaher Mischwald verfügt darüber hinaus über höhere Wasserrückhaltfunktionen als ein monokulturell geprägter Wald und ist ebenfalls resilienter gegenüber Starkregenereignissen.

Auch die Landwirtschaft kann durch eine angepasste Wahl der angebauten Kulturpflanzen und deren Anbauarten einen erheblichen Beitrag zur Reduzierung der Klimawandel bedingten Schäden beitragen. Neben seiner Funktion in der Abmilderung der Klimawandel bedingten Schäden, ist die Landwirtschaft auch selbst getroffen von den Auswirkungen des Klimawandels und weist ebenfalls einen Anpassungsbedarf auf.

Auch die Gewässer des Programmgebiets werden von den oben beschriebenen klimatischen Änderungen durch den Klimawandel beeinflusst. Mittel- bis langfristig ist im Sommerhalbjahr mit einer höheren Gefahr von Niedrigwasserereignissen und im Winterhalbjahr mit einer höheren Gefahr von Hochwasserereignissen zu rechnen. Da in Teilen des Programmgebiets (insbesondere zwischen Teilen des Bezirks Pilsen und des Regierungsbezirks der Oberpfalz) Gewässer, sowie Gewässereinzugsgebiete grenzübergreifend verlaufen gibt es Bedarf an einem grenzübergreifenden Wassermanagement, um den Herausforderungen des Klimawandels möglichst effektiv entgegenzutreten.

Dieses Spezifische Ziel soll zur Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Ökosysteme bezüglich der Auswirkungen des Klimawandels mit Hilfe der Förderung von Grüner Infrastruktur (Naumann et al., 2011) oder gemeinsam entwickelter Lösungsansätze beitragen.

Zur Erreichung der genannten Ziele sind folgende Typen von Aktivitäten geplant:

- **Aktivitätstyp 1**

Gefördert wird die Anpassung von grenzübergreifenden Ökosystemen (terrestrisch und aquatisch) in Schutzgebieten und Kulturlächen an veränderte klimatische Bedingungen (z.B. Waldumbau hin zu naturnäheren Mischwäldern mit einheimischen klima- und schädlingsresistenteren Arten, Anpassung von Anbauformen oder -methoden in der Forst- und Landwirtschaft oder Moorumbau.)

Darüber hinaus sollen in diesem Aktivitätstyp Maßnahmen zur Koordinierung und Erstellung eines gemeinsamen Wassermanagements gefördert werden, um eine koordinierte Reaktion auf Dürre- und Starkregenereignisse zu ermöglichen (z.B. mit Hilfe von Renaturierungen).

Die geförderten Maßnahmen sollen den Schutz vorhandener Ökosysteme berücksichtigen.

- **Aktivitätstyp 2**

Gefördert wird die Erarbeitung und Durchführung gemeinsamer Bewältigungsmaßnahmen von Umweltkatastrophen in Folge des Klimawandels (z.B. Extremwetterereignisse, Hochwasser, Waldbrände). Zu den Bewältigungsmaßnahmen gehören die Erarbeitung gemeinsamer Frühwarnsysteme sowie die Zusammenarbeit und Koordination der Einrichtungen des Katastrophenschutzes.

Die Maßnahmen, die sich aus den beschriebenen Aktivitätstypen ergeben, wurden als mit dem DNSH-Prinzip vereinbar eingestuft, da sie gemäß der Methodik des Mitgliedstaates als kompatibel bewertet worden sind.

Beitrag zum Spezifischen Ziel iv.

Mit Hilfe der Maßnahmen des Aktivitätstyps 1 sollen Konzepte erarbeitet und verbreitet sowie Maßnahmen erprobt werden, um die Ökosysteme des Programmgebiets an die klimatischen Veränderungen anzupassen und deren Funktion in der Risikoprävention zu steigern. Die Maßnahmen im Rahmen des Aktivitätstyps 2 leisten einen Beitrag zur Katastrophenresilienz, um den Folgen des Klimawandels für die Ökosysteme und die Bevölkerung des Programmgebiets zu begegnen.

Beitrag zu den Makroregionalen Strategien:

EUSALP

Im Rahmen dieses Spezifischen Ziels können Umsetzungsmaßnahmen durchgeführt werden, die auf Risikoanalysen ggf. Strategien zum Umgang mit Naturrisiken zurückgreifen, die im thematischen Politikbereich 3 in der Aktion 8 erarbeitet und angefertigt wurden. Darüber hinaus können die Aktivitäten zu den Aktionen 6 und 7 beitragen.

EUSDR

Maßnahmen dieses Spezifischen Ziels können insbesondere beitragen zur Bekämpfung von Dürre- und Flutereignissen, die im Schwerpunktbereich 5 adressiert werden. Darüber hinaus steht das Ziel des Schwerpunktbereichs 6, grüne und blaue Infrastruktur zu erhalten und wiederherzustellen, im Einklang mit den Maßnahmen des Aktivitätstyps 1 dieses Spezifischen Ziels.

2.2.3 Indikatoren

Tabelle 8: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Etappenziel (2024)	Endgültige Zielsetzung (2029)
2	4	26	Bau oder Ausbau grüner Infrastruktur zur Anpassung an den Klimawandel	Hektar	0	743
2	4	116	Gemeinsam entwickelte Lösungen	Anzahl der Lösungen	0	14

Tabelle 9: Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endgültige Zielsetzung (2029)	Datenquellen	Bemerkungen
2	4	104	Von Organisationen aufgegriffene bzw. ausgebauten Lösungen	Anzahl der Lösungen	0	2021	7	Monitoring System	
2	4	PS1	Bevölkerung der Kommunen, die von der verbesserten oder neuen grünen Infrastruktur profitieren	Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner	0	2021	41.618	Monitoring System und Bevölkerungsstatistiken der Gemeinden	Programm spezifischer Indikator

2.2.4 Die wichtigsten Zielgruppen

- private und öffentliche Wald- und Landbesitzer sowie Pächter
- die Wasserwirtschaft in ihrer Verantwortung für das regionale und lokale Wassermanagement
- Institutionen des Katastrophenschutzes,
- die allgemeine Bevölkerung und die Besucher des Programmgebiets

2.2.5 Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich geplante Nutzung integrierter territorialer Investitionen, von der örtlichen Bevölkerung betriebener lokaler Entwicklung und anderer territorialer Instrumente

Es handelt sich stets um das gesamte Programmgebiet.

2.2.6 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Die Anwendung von Finanzinstrumenten (Art. 59, Abs. 2, Buchst. a) und b) der VO (EU) 2021/1060) ist in dieser Priorität nicht geplant, da die angedachten Investitionen in die Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention keine ausreichenden Rückflüsse erwarten lassen. Durch die Projekte werden während der Förderung keine Gewinne generiert.

2.2.7 Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Art der Intervention

Tabelle 10: Dimension 1 – Interventionsbereich

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
2	EFRE	iv.	058	1.028.493,00 €
2	EFRE	iv.	059	1.028.493,00 €
2	EFRE	iv.	060	2.571.232,00 €
2	EFRE	iv.	064	3.599.726,00 €
2	EFRE	iv.	173	2.056.986,00 €

Tabelle 11: Dimension 2 – Finanzierungsform

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
2	EFRE	iv.	01	10.284.930,00 €

Tabelle 12: Dimension 3 – Territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
2	EFRE	iv.	33	10.284.930,00 €

2.2.8 Spezifisches Ziel vii.

Spezifisches Ziel 7: Verbesserung des Schutzes und der Erhaltung der Natur, der biologischen Vielfalt und der grünen Infrastruktur, auch in städtischen Gebieten, sowie Verringerung aller Formen von Umweltverschmutzung

Die Bewahrung von Umwelt und Biodiversität gehört zu den wichtigen Herausforderungen im bayerisch-tschechischen Grenzraum, für welche in den nächsten Jahren Lösungen gefunden werden müssen.

2.2.9 Entsprechende Maßnahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie zu den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend

Große Teile des Programmgebietes sind ökologisch höchst sensible Räume und weisen einen hohen Bestand an biologisch wertvollen Ressourcen auf. Hierbei handelt es sich nicht nur um naturnahe Wälder, sondern auch um Moore, Schachten, und Blockfelder, die einen Lebensraum für eine vielseitige Flora und Fauna darstellen, darunter auch große Beutegreifer wie Luchs und Wolf. Diese Lebensräume werden jedoch nach und nach weiter zurück gedrängt durch den stetigen Ausbau grauer Infrastruktur. Eine EU weite Initiative zur Erhaltung von grüner und blauer Infrastruktur und deren qualitativer Aufwertung hinsichtlich der Biodiversität ist die Ausweisung von Schutzgebieten im Rahmen von Natura 2000. Im Programmgebiet erstrecken sich insgesamt 441 Natura 2000 Gebiete auf einer Fläche von über 7240 km², was rund 19 % der Fläche des Programmgebiets entspricht. Um den Verlust von Biodiversität im Programmgebiet zu stoppen bedarf es jedoch nicht nur des zielgerichteten Managements von Schutzgebieten, sondern auch Anstrengungen zum Erhalt und Ausbau von Biodiversität auf den übrigen Flächen der grünen und blauen Infrastruktur. Das Grüne Band bietet hier einen guten Anknüpfungspunkt. Darüber hinaus sind beim Schutz und der Verbesserung der Natur und der biologischen Vielfalt auch explizit Kulturlandschaften mit zu berücksichtigen. Im Bereich der Forst- und Landwirtschaft ist hier zum Beispiel der Bodenschutz zu nennen.

Damit tragen Maßnahmen in diesem Spezifischen Ziel auch unmittelbar zu der Europäischen Strategie zur Grünen Infrastruktur aus dem Jahr 2013 bei.

Zur Verbesserung des Schutzes und der Erhaltung der Natur, der biologischen Vielfalt und der grünen Infrastruktur (Naumann et al. 2011) sind folgende Typen von Aktivitäten geplant:

- **Aktivitätstyp 1**

Gefördert werden strategische Kooperationen im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes ausgerichtet z.B. auf grenzübergreifendes Management von Schutzgebieten, Feuchtgebieten u.ä. (bspw. Abstimmung von Herangehensweisen im Naturschutz und Management, Erarbeitung von gemeinsamen Plänen für die Pflege der Schutz- und Feuchtgebiete). Ein Teil davon ist auch die Zusammenarbeit zwischen der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft und Akteuren aus dem Bereich des Naturschutzes mit dem Ziel der Entwicklung von nachhaltigen Herangehensweisen im Bereich des Natur- und Umweltschutzes.

- **Aktivitätstyp 2**

Gefördert wird Schutz und Aufwertung der grünen Infrastruktur zur Verbesserung der Ökosystemdienstleistungen und Vernetzung von Biotopen (einschließlich Aufnahme von Flächen außerhalb der bestehenden Schutzgebiete, wie es z.B. im Rahmen des Grünen Bandes der Fall ist).

- **Aktivitätstyp 3**

Gefördert wird grenzübergreifender Artenschutz (Flora und Fauna) in Form von abgestimmten Schutzkonzepten und deren Umsetzung. Ein Bestandteil ist auch grenzübergreifendes Monitoring und Management von Wildtieren (z.B. von "Konfliktarten" wie Wolf, Luchs, Fischotter oder Biber). Dies schließt auch Anpassungsmaßnahmen mit ein, um die Akzeptanz von "Konfliktarten" in der Bevölkerung, vor allem bei den besonders betroffenen Gruppen, wie z.B. Landwirte zu erhöhen. Des Weiteren umfasst dieser Aktivitätstyp auch Maßnahmen, die invasive Arten (Flora und Fauna) zurückdrängen.

Die Maßnahmen, die sich aus den beschriebenen Aktivitätstypen ergeben, wurden als mit dem DNSH-Prinzip vereinbar eingestuft, da sie gemäß der Methodik des Mitgliedstaates als kompatibel bewertet worden sind.

Beitrag zum Spezifischen Ziel vii.

Maßnahmen des Aktivitätstyps 1 sollen durch grenzübergreifende und institutionsübergreifende Kooperationen Synergien im Natur- und Landschaftsschutz erzeugen, um dadurch den Natur- und Umweltschutz im Programmgebiet zu verbessern. Die Maßnahmen des Aktivitätstyps 2 tragen durch konkrete Verbesserungsmaßnahmen der Grünen Infrastruktur zu diesem Spezifischen Ziel bei. Maßnahmen, die dem Aktivitätstyp 3 entsprechen, tragen insbesondere zum Schutz und zur Steigerung der Biodiversität bei.

Beitrag zu den Makroregionalen Strategien:

EUSALP

Maßnahmen, die im Rahmen dieses Spezifischen Ziels durchgeführt werden, tragen zur Erhaltung und Aufwertung naturräumlicher Ressourcen bei, was die Aktion 6 und 7 des Politikbereichs 3 u.a. zum Ziel hat.

EUSDR

Die Ziele des Schwerpunktbereichs 6 der EUSDR decken sich in weiten Teilen mit denen dieses Spezifischen Ziels.

2.2.10 Indikatoren

Tabelle 13: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Etappenziel (2024)	Endgültige Zielsetzung (2029)
2	7	36	Grüne Infrastruktur, die aus anderen Gründen als der Anpassung an den Klimawandel unterstützt wird	Hektar	0	328
2	7	37	Von Schutz- und Wiederherstellungsmaßnahmen abgedeckte Flächen der Natura-2000-Gebiete	Hektar	0	328
2	7	116	Gemeinsam entwickelte Lösungen	Anzahl der Lösungen	0	12

Tabelle 14: Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endgültige Zielsetzung (2029)	Datenquellen	Bemerkungen
2	7	104	Von Organisationen aufgegriffene bzw. ausgebauten Lösungen	Anzahl der Lösungen	0	2021	6	Monitoring System	
2	7	PS1	Bevölkerung der Kommunen, die von der verbesserten oder neuen grünen Infrastruktur profitiert	Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner	0	2021	36.736	Monitoring System und Bevölkerungsstatistiken der Gemeinden	Programm spezifischer Indikator

2.2.11 Die wichtigsten Zielgruppen

- private und öffentliche Wald- und Landbesitzerinnen und -besitzer sowie Pächterinnen und Pächter
- Institutionen des Natur- und Umweltschutzes
- allgemeine Bevölkerung des Programmgebiets

2.2.12 Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich geplante Nutzung integrierter territorialer Investitionen, von der örtlichen Bevölkerung betriebener lokaler Entwicklung und anderer territorialer Instrumente

Es handelt sich stets um das gesamte Programmgebiet.

2.2.13 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Die Anwendung von Finanzinstrumenten (Art. 59, Abs. 2, Buchst. a) und b) der VO (EU) 2021/1060) ist in dieser Priorität nicht geplant, da die angedachten Investitionen in den Umweltschutz und die Biodiversität keine ausreichenden Rückflüsse erwarten lassen. Durch die Projekte werden während der Förderung keine Gewinne generiert.

2.2.14 Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Art der Intervention

Tabelle 15: Dimension 1 – Interventionsbereich

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
2	EFRE	vii.	079	5.441.774,00 €
2	EFRE	vii.	080	3.627.850,00 €

Tabelle 16: Dimension 2 – Finanzierungsform

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
2	EFRE	vii.	01	9.069.624,00 €

Tabelle 17: Dimension 3 – Territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
2	EFRE	vii.	33	9.069.624,00 €

2.3 Priorität 3: Bildung

Politisches Ziel 4: Ein sozialeres und inklusiveres Europa durch die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte

2.3.1 Spezifisches Ziel ii.

Spezifisches Ziel 2: Verbesserung des gleichberechtigten Zugangs zu inklusiven und hochwertigen Dienstleistungen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen durch Entwicklung barrierefreier Infrastruktur, auch durch Förderung der Resilienz des Fern- und Online-Unterrichts in der allgemeinen und beruflichen Bildung

Die Bildungsangebote für Kinder, Jugendliche, Auszubildende, Studierende und Erwachsene sollen verbessert und ausgeweitet werden.

2.3.2 Entsprechende Maßnahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie zu den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend

Aufgrund der unterschiedlichen Bildungssysteme ist die Durchlässigkeit im Grenzraum hinsichtlich der Durchführung gemeinsamer Bildungsmaßnahmen und der Anerkennung von bestimmten Bildungsabschlüssen eingeschränkt. Durch die Sprachbarriere wird die Problematik noch verstärkt.

Kooperationen im Bildungsbereich, gemeinsamer Sprachunterricht und – wo möglich und notwendig – die Harmonisierung von Bildungsangeboten sollen diese Barrieren der grenzübergreifenden Bildung abbauen.

Hierzu kann auf eine breite Basis an bestehenden – und durchaus etablierten – Kooperationen aufgebaut werden. So gibt es zahlreiche fachspezifische Partnerschaften zwischen bayerischen und tschechischen Hochschulen. Im Bayerischen Hochschulzentrum für Mittel-, Ost- und Südosteuropa (BAYHOST) haben sich die bayerischen Hochschulen zusammengeschlossen, um die Zusammenarbeit in Forschung und Lehre mit den Hochschulen im östlichen Europa, darunter auch die tschechischen Hochschulen, zu fördern und zu intensivieren. Daneben bestehen grenzübergreifende Kooperationen in Form von (Berufs-) Schulpartnerschaften sowie grenzübergreifende Netzwerke in der Jugendbildung.

Insgesamt sollen die angeführten Aktivitäten dazu beitragen, das bereits hohe Bildungsniveau im bayerisch-tschechischen Grenzraum noch weiter zu steigern.

Hierfür sind Aktivitäten angedacht, bei denen das grenzüberschreitende Bildungsangebot ausgeweitet wird mit dem Ziel die vorhandenen sprachlichen und kulturellen Barrieren abzubauen und Kompetenzen im Sinne des lebenslangen Lernens zu stärken. Geplant sind folgende Typen von Aktivitäten:

- **Aktivitätstyp 1**

Im Rahmen dieses Aktivitätstyps sollen gemeinsame formelle oder informelle Bildungsangebote für Kinder, Jugendliche, Auszubildende und Studierende verbessert, ausgeweitet und vernetzt werden. Ziel ist es, (1) die vorhandenen sprachlichen und kulturellen Hürden weiter abzubauen, (2) Schlüsselkompetenzen in für die regionale Wirtschaft relevanten Bereichen zu vermitteln und (3) die (Aus-) Bildungssysteme im Grenzraum besser aufeinander abzustimmen. Die Förderung wird sich auf die folgenden Bereiche konzentrieren:

- Schaffung eines gemeinsamen Angebots der Sprachausbildung
- Entwicklung und Umsetzung von grenzübergreifenden Unterrichtseinheiten und gemeinsamen Fachkursen beziehungsweise Studiengängen
- Informations- und Erfahrungsaustausch (z.B. zwischen den Akteuren des bayerischen und tschechischen Bildungssystems, zwischen Akteuren aus (Aus-)Bildung und Arbeitsmarkt inklusive ausbildender Betriebe, zwischen Akteuren aus dem Bereich der informellen Bildung)
- Gemeinsame berufliche Ausbildung (zum Beispiel gemeinsame duale Ausbildungsgänge, Praktika in Unternehmen)

-
- Entwicklung gemeinsamer Konzepte und Umsetzung von informellen Bildungsangeboten z.B. in den Bereichen Sport, Musik, Umwelt

- **Aktivitätstyp 2**

Im Rahmen dieses Aktivitätstyps sollen gemeinsame informelle Bildungsangebote für Erwachsene in den Bereichen Umweltbildung und dem Erwerb von gesellschaftlichen oder soziokulturellen Kompetenzen, die das vorhandene Angebot verbessern, vernetzen und erweitern, gefördert werden. Ziel ist es, die vorhandenen soziokulturellen Barrieren abzubauen sowie die Kompetenzen hinsichtlich der gemeinsamen Umwelt und gemeinsamen Kultur und Geschichte zu stärken. Außerdem soll Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Akteuren des bayerischen und tschechischen informellen Bildungssystems ermöglicht werden.

Die thematische Eingrenzung wird vorgenommen, damit im Bereich der Erwachsenenbildung die Förderung im Rahmen des Programms nicht mit bestehenden kommerziell ausgerichteten Angeboten konkurriert und diese verdrängt.

Die Maßnahmen, die sich aus den beschriebenen Aktivitätstypen ergeben, wurden als mit dem DNSH-Prinzip vereinbar eingestuft, da sie gemäß der Methodik des Mitgliedstaates als kompatibel bewertet worden sind.

Beitrag zum Spezifischen Ziel ii.

Die Maßnahmen des Aktivitätstyps 1 werden zu einer Verbesserung der Bildungsqualität, der Ausweitung des Bildungsangebots und insbesondere im Bereich der beruflichen Bildung zur Steigerung der Arbeitsmarktrelevanz beitragen. Bezüglich der Steigerung der Arbeitsmarktrelevanz der (Aus-) Bildung liegt der Fokus auf dem regionalen Arbeitsmarkt des Programmgebiets, um dem voranschreitenden Brain-Drain entgegenzuwirken. Die Maßnahmen des Aktivitätstyps 2 sollen die Qualität und die Breite der Angebote insbesondere im Bereich der Umweltbildung und der soziokulturellen Bildung stärken und ausweiten.

Beitrag zu den Makroregionalen Strategien:

EUSALP

Im Rahmen des Spezifischen Ziels können starke und umfangreiche Beiträge zum dem EUSALP Politikbereich 1 geleistet werden, insbesondere zu der Aktion 3 die sich auf Bildung und Training in strategisch wichtigen Sektoren fokussiert.

EUSDR

Innerhalb der EUSDR-Säule 3 können Interreg-Projekte aus dem SZ 2 zu den Zielen im Schwerpunkt 9 beitragen. Bildungsprojekte können insbesondere zu den Aktionen 5, 6 und 7 beitragen, indem ein effektives System von qualitativ hochwertigen Bildungs- und Trainingsangeboten geschaffen wird, relevante Fähigkeiten und Kompetenzen der lokalen Bevölkerung durch das Angebot von Bildungsangeboten ausgeweitet werden und lebenslanges Lernen unterstützt wird.

2.3.3 Indikatoren

Tabelle 18: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Etappenziel (2024)	Endgültige Zielsetzung (2029)
3	2	85	Teilnahme an gemeinsamen Ausbildungsprogrammen	Anzahl registrierte Teilnehmende bei Start des (Aus-) Bildungsprogramms	466	13.319

Tabelle 19: Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endgültige Zielsetzung (2029)	Datenquellen	Bemerkungen
3	2	81	Abschlüsse in gemeinsamen Ausbildungsprogrammen	Anzahl Teilnehmende	0	2021	11.987	Monitoring System	

2.3.4 Die wichtigsten Zielgruppen

- Bevölkerung des Fördergebietes
- Kinder, Jugendliche, Auszubildende und Studierende
- Lehrkräfte

2.3.5 Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich geplante Nutzung integrierter territorialer Investitionen, von der örtlichen Bevölkerung betriebener lokaler Entwicklung und anderer territorialer Instrumente

Es handelt sich stets um das gesamte Programmgebiet.

2.3.6 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Die Anwendung von Finanzinstrumenten (Art. 59, Abs. 2, Buchst. a) und b) der VO (EU) 2021/1060) ist in dieser Priorität nicht geplant, da die angedachten Investitionen in die (Aus-) Bildung keine ausreichenden Rückflüsse erwarten lassen. Durch die Projekte werden während der Förderung keine Gewinne generiert.

2.3.7 Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Art der Intervention

Tabelle 20: Dimension 1 – Interventionsbereich

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
3	EFRE	ii.	148	4.009.576,00 €
3	EFRE	ii.	149	5.613.406,00 €
3	EFRE	ii.	150	4.009.576,00 €
3	EFRE	ii.	151	2.405.746,00 €

Tabelle 21: Dimension 2 – Finanzierungsform

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
3	EFRE	ii.	01	16.038.304,00 €

Tabelle 22: Dimension 3 – Territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
3	EFRE	ii.	33	16.038.304,00 €

2.4 Priorität 4: Kultur und nachhaltiger Tourismus

Politisches Ziel 4: Ein sozialeres und inklusiveres Europa durch die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte

2.4.1 Spezifisches Ziel vi.

Spezifisches Ziel 6: Stärkung der Rolle, die Kultur und nachhaltiger Tourismus für die Wirtschaftsentwicklung, die soziale Inklusion und die soziale Innovation spielen

Der bayerisch-tschechische Grenzraum bietet reichhaltige Möglichkeiten für kulturelle und nachhaltige touristische Angebote, deren Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung und größeren sozialen Teilhabe gefördert werden sollen.

2.4.2 Entsprechende Maßnahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie zu den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend

Mit seinen einzigartigen Mittelgebirgslandschaften, seinem reichen kulturellen und städtebaulichen Erbe sowie den traditionsreichen Heilbädern bietet der bayerisch-tschechische Grenzraum vielfältige touristische Möglichkeiten. Wichtige Tourismussegmente sind:

- Naturtourismus bzw. Aktivurlaub: Aktivitäten wie Wandern, Radfahren und der Besuch von Natur-Attraktionen im Sommer sowie Wintersportmöglichkeiten, insbesondere in den höheren Mittelgebirgslagen. Der Klimawandel wird die Nachhaltigkeit des Angebots im Wintersportbereich in den nächsten Jahren in den Mittelgebirgen weiter erschweren. Daher muss hier eine Neuorientierung dieses Sektors stattfinden hin zu ganzjährigen und nachhaltigen Angeboten.
- Gesundheits- und Wellnesstourismus: Das Programmgebiet beinhaltet mehrere Bäder und Kurorte, die zum Teil von internationaler Bedeutung sind.
- Kulturtourismus: Welterbe-Stätten, Kulturfestivals, historische Stadt- und Dorfensembles als Zeugnisse der oftmals gemeinsamen Geschichte.

Die Tourismussegmente des Programmgebiets können gemäß der Tourismusforschung als Profiteure aktueller Veränderungen im Wertgefüge der Urlauber gesehen werden. Als Gegenreaktion auf die zunehmende Globalisierung und Hektik des Alltags gewinnt bei Reiseentscheidungen die Suche nach Authentizität, Tradition und Heimat an Bedeutung.

Gerade für ländliche Räume kann Tourismus durch Kaufkraftzufluss, Infrastrukturausbau und Arbeitsplätze zu Wohlstand und Chancengleichheit beitragen. Voraussetzung ist, dass Tourismus dazu beiträgt, nicht nur Freizeit- und Erlebnisräume für Gäste zu schaffen, sondern die Lebensqualität der Bevölkerung zu sichern. Ein Ansatz dafür sind Strategien zur Verknüpfung von Tourismus mit anderen Sektoren (z.B. Land- und Forstwirtschaft, Handwerk) oder die Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten.

Für hochwertige Tourismusangebote sind Fachkräfte im Tourismus von zentraler Bedeutung. Der Fachkräftemangel wird aktuell von der bayerischen Tourismuswirtschaft als wichtigste Herausforderung angesehen (rd. 77 %). Entsprechend rücken Anstrengungen in der Aus- und Weiterbildung, aber auch eine Steigerung des Images und der Attraktivität entsprechender Berufsbilder in den Fokus. Diese soziale Dimension der Beschäftigung spielt für den Tourismus im Programmgebiet eine bedeutende Rolle.

Als möglicher Programm exogener Faktor muss die derzeitige Corona-Pandemie genannt werden, deren Auswirkungen auf die Tourismuswirtschaft aktuell noch nicht quantifizierbar sind. Es sind Aktivitäten angedacht, die das Natur- und Kulturerbe in Wert setzen, gemeinsame Tourismusstrategien in der Region verwirklichen und gemeinsame Schwerpunkte herausarbeiten. Die Aktivitäten müssen einen konkreten Zusammenhang zu den Tourismussegmenten Natur- und Aktivtourismus, Gesundheits- und Wellnesstourismus oder Kulturtourismus haben. Geplant sind folgende Typen von Aktivitäten:

- **Aktivitätstyp 1**

Im Rahmen dieses Aktivitätstyps wird die Inwertsetzung von Attraktionen und Sehenswürdigkeiten für einen nachhaltigen Tourismus in der Grenzregion gefördert. Dazu gehört die touristische Inwertsetzung des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes (z.B. Gebäuden oder Denkmälern) oder die Entwicklung touristischer Infrastruktur im Bereich Natur- und Aktivtourismus (z.B. Radstrecken, Wanderrouten). Bei der Inwertsetzung von Sehenswürdigkeiten und Attraktionen liegt der Fokus auf Stätten und Objekten mit bedeutendem Besucherpotential. Ziel ist es, die Zahl der Besucherinnen und Besucher an touristisch

interessanten Orten zu erhöhen und so den nachhaltigen Tourismus und die damit verbundenen Sektoren im Programmgebiet zu unterstützen ohne eine Überlastung hervorzurufen.

Weitere Möglichkeiten der touristischen Inwertsetzung umfasst die Darstellung des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes in Ausstellungen oder gemeinsame Kulturveranstaltungen mit touristischem Potential. Das Kulturerbe schließt sowohl das materielle, wie auch das immaterielle Kulturerbe mit ein. Projektträger werden dazu angehalten, die "Europäischen Qualitätsprinzipien für EU-finanzierte Interventionen mit potenziellen Auswirkungen auf das Kulturerbe" zu berücksichtigen und die Nachhaltigkeit der Investitionen sicherzustellen.

Ziel der Aktivitäten ist es, das bestehende Angebot touristischer Produkte im grenznahen Raum zu erweitern. Die umgesetzten Maßnahmen sollen die Anwendung moderner Technologien und digitaler Formate stärker einbinden und die Zugänglichkeit der Attraktionen für benachteiligte Bevölkerungsgruppen berücksichtigen.

- **Aktivitätstyp 2**

Im Rahmen dieses Aktivitätstyps wird die Koordinierung von Mobilitätsdienstleistungen für Touristen gefördert. Hierzu gehören insbesondere die Abstimmung von Dienstleistungen und weitere nicht-infrastrukturelle Maßnahmen im Bereich des ÖPNV für eine grenzübergreifende Erschließung touristischer Regionen (z.B. Koordinierung grenzübergreifender Buslinien, Ausbau grenzübergreifender Radbusse, Informationen für Touristen im Bereich der Elektromobilität). Ziel der Aktivitäten ist es, das bestehende grenzübergreifende Angebot des ÖPNVs durch zusätzliche Abstimmungen und Dienstleistungen für Touristen sinnvoll zu ergänzen. Die geförderten Mobilitätsdienstleistungen sollten auch die Bedarfe von benachteiligten Bevölkerungsgruppen berücksichtigen.

- **Aktivitätstyp 3**

Im Rahmen dieser Aktivitäten sollen Abstimmungen und Dienstleistungen zu gemeinsamen Vermarktung der touristischen Attraktionen und Sehenswürdigkeiten gefördert werden. Ziel ist es, die Tourismusregion durch grenzübergreifende Vernetzung bestehender touristischer Angebote, Entwicklung von neuen Angeboten, Destinationsmanagement und touristisches Marketing gemeinsam und nachhaltig zu entwickeln und zu bewerben. Das bedeutet, dass sich die Anbieter der verschiedenen Tourismussegmente eng abstimmen sollten, um eine gleichmäßigere Verteilung der Besucher zu gewährleisten. Aktivitäten sollen hierbei auch die aktuellen Herausforderungen im Tourismus berücksichtigen (Klimawandel, Digitalisierung, Fachkräftemangel) und Zukunftskonzepte für die Region entwickeln.

Die Maßnahmen, die sich aus den beschriebenen Aktivitätstypen ergeben, wurden als mit dem DNSH-Prinzip vereinbar eingestuft, da sie gemäß der Methodik des Mitgliedstaates als kompatibel bewertet worden sind.

Beitrag zu dem Spezifischen Ziel v.

Alle 3 Aktivitätstypen zielen auf die Stärkung der Rolle des Tourismus und der Kultur für die wirtschaftliche Entwicklung des Programmgebiets ab. Beide Bereiche wurden von den Präventionsmaßnahmen im Rahmen der Corona Pandemie besonders hart getroffen. Die Maßnahmen der 3 genannten Aktivitätstypen sollen den Tourismus- und Kulturbereich im grenzübergreifenden Kontext unterstützen, um auch

in Zukunft deren wichtige Funktion als Arbeitgeber in der Region zu erhalten. Darüber hinaus soll der notwendige Strukturwandel (Klimawandel und Digitalisierung) im Tourismusbereich vorangetrieben werden.

Beitrag zu den Makroregionalen Strategien:

EUSALP

Im Rahmen des Spezifischen Ziels können durch die Inwertsetzung und Nutzbarmachung von Natur- und Kulturdenkmälern Beiträge zur Aktion 6 im EUSALP Politikbereich 3 geleistet werden. Auch im Bereich der Vermarktung traditionell hergestellter regionaler Produkte können Interreg-Projekte zum Ziel der Aktion 6 beitragen.

Ein kleinerer Beitrag kann auch zum EUSALP Politikbereich 2 erfolgen, wenn im Rahmen von Tourismusprojekten lokale Verkehrsabstimmungsprojekte oder die Entwicklung von grenzübergreifenden Mobilitätsangebot für Touristen umgesetzt würden.

EUSDR

Innerhalb der EUSDR-Säule 1 können Interreg-Projekte aus dem EFRE SZ 6 zu den Zielen im Schwerpunkt 3 in den Aktionen 1-6 beitragen.

Ein kleinerer Beitrag kann auch zum Schwerpunktbereich 1b der EUSDR-Säule 1 erfolgen, wenn im Rahmen von Tourismusprojekten lokale Verkehrsabstimmungsprojekte oder die Entwicklung von grenzübergreifenden Mobilitätsangeboten für Touristen umgesetzt würden.

2.4.3 Indikatoren

Tabelle 23: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Etappenziel (2024)	Endgültige Zielsetzung (2029)
4	6	77	Anzahl der unterstützten kulturellen und touristischen Stätten	Anzahl Kultur- und Tourismusstätten	0	73
4	6	116	Gemeinsam entwickelte Lösungen	Anzahl der Lösungen	0	62

Tabelle 24: Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endgültige Zielsetzung (2029)	Datenquellen	Bemerkungen
4	6	77	Besucher von unterstützten kulturellen und touristischen Stätten	Besucher/Jahr	0	1 Jahr vor Projektstart	90.048	Statistische Daten von Projektträgern	
4	6	104	Von Organisationen aufgegriffene bzw. ausgebauten Lösungen	Anzahl der Lösungen	0	2021	31	Monitoring System	

2.4.4 Die wichtigsten Zielgruppen

- Bevölkerung des Programmgebiets
- Besucher des Programmgebiets

2.4.5 Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich geplante Nutzung integrierter territorialer Investitionen, von der örtlichen Bevölkerung betriebener lokaler Entwicklung und anderer territorialer Instrumente

Es handelt sich stets um das gesamte Programmgebiet.

2.4.6 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Die Anwendung von Finanzinstrumenten (Art. 59, Abs. 2, Buchst. a) und b) der VO (EU) 2021/1060) ist in dieser Priorität nicht geplant, da die angedachten Investitionen im Bereich Kulturerbe und nachhaltiger Tourismus keine ausreichenden Rückflüsse erwarten lassen. Durch die Projekte werden während der Förderung keine Gewinne generiert.

2.4.7 Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Art der Intervention

Tabelle 25: Dimension 1 – Interventionsbereich

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
4	EFRE	vi.	083	6.040.392,00 €
4	EFRE	vi.	165	6.040.391,00 €
4	EFRE	vi.	166	6.040.391,00 €
4	EFRE	vi.	167	6.040.391,00 €
4	EFRE	vi.	173	6.040.391,00 €

Tabelle 26: Dimension 2 – Finanzierungsform

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
4	EFRE	vi.	01	30.201.956,00 €

Tabelle 27: Dimension 3 – Territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
4	EFRE	vi.	33	30.201.956,00 €

2.5 Priorität 5: Bessere Interreg Governance

Interreg Spezifisches Ziel 1: Bessere Governance in Bezug auf die Zusammenarbeit

2.5.1 Spezifisches Ziel ii.

Spezifisches Ziel 2: Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen durch Förderung ihrer Zusammenarbeit auf den Gebieten Recht und Verwaltung sowie der Zusammenarbeit zwischen Bürgern, den Akteuren der Zivilgesellschaft und den Institutionen, insbesondere mit dem Ziel der Beseitigung rechtlicher und sonstiger Hindernisse in Grenzregionen

Um die grenzübergreifende Zusammenarbeit nach der langen Trennung durch den Eisernen Vorhang zu stärken, bedarf es nach wie vor der Stärkung von Kooperationskapazitäten von Institutionen der regionalen Verwaltung und deren Stakeholder.

2.5.2 Entsprechende Maßnahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie zu den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend

Ein mangelndes Bewusstsein für einen gemeinsamen funktionalen Raum erschwert im bayerisch-tschechischen Raum das weitere Zusammenwachsen. Als Hemmnisse der grenzübergreifenden Zusammenarbeit erweisen sich insbesondere die Sprachbarriere, aber auch die Unterschiede im Rechts-, Verwaltungs-, Wirtschafts- und Gesellschaftssystem sowie im Sozial- und Gesundheitsbereich. Das nationale Management der Corona-Pandemie im Jahre 2020 hat gezeigt, dass die Besonderheiten der Grenzregion nicht immer mitgedacht wurden und zeitweise zu Einschränkungen für die lokale Bevölkerung geführt hat. Bedarf besteht zudem hinsichtlich der endgültigen Überwindung der Grenze im Kopf und der Stärkung der gemeinsamen Identität.

Im Gegensatz zu den anderen Prioritäten mit ihren strikt getrennten Themenbereichen steht innerhalb dieser Priorität die grenzübergreifende Zusammenarbeit an sich im Vordergrund und soll sowohl in kleinen Projekten auf lokaler und regionaler Ebene als auch über die langfristige Zusammenarbeit von Institutionen realisiert werden.

Insgesamt zielen die Aktivitäten innerhalb der Priorität darauf ab, einen höheren Grad an regionaler Integration und grenzübergreifender Koordinierung zu erreichen sowie die Beziehungen zwischen der Bevölkerung der beiden Nachbarländer zu verbessern.

Ziel ist die intensiviertere Koordinierung, Harmonisierung und grenzübergreifende Integration von Dienstleistungen, Standards, Planungen und Aktivitäten der Verwaltungsstrukturen und Anbieter öffentlicher Dienstleistungen auf beiden Seiten der Grenze (institutionelle Zusammenarbeit). Hier sind insbesondere die Bereiche der Daseinsvorsorge und des lokalen Verkehrs zu nennen.

Des Weiteren soll die Intensivierung des sozialen und interkulturellen Austauschs mit dem Hauptziel einer stabilen Integration und verstärkten gemeinsamen Identität erreicht werden (vor allem Zusammenarbeit auf der lokalen Ebene).

In der Vergangenheit haben sich im bayerisch-tschechischen Grenzraum vielfältige Formen und Ebenen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit entwickelt. Institutionalisierte Kooperationen zwischen Regionen bestehen etwa in den Euregios. Daneben bestehen in Teilen des Programmgebiets grenzübergreifende Regionalkooperationen der Verwaltung sowie verschiedene informelle Netzwerke ebenso wie kleinregionale und projektbezogene Kooperationen.

Um bestehende Kooperationen zu stärken und neue Formen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zu ermöglichen, sind in erster Linie folgende Typen von Aktivitäten geplant:

- **Aktivitätstyp 1**

Gefördert wird der Aufbau von Kapazitäten für die grenzübergreifende Zusammenarbeit von Institutionen der öffentlichen Verwaltung sowie Anbieter öffentlicher Dienstleistungen um die Effizienz der genannten Institutionen nachhaltig zu steigern (z.B. durch Austausch von Best-Practices oder Austauschprogramme). Neben dem Aufbau der Kapazitäten für die Zusammenarbeit soll auch das Bewusstsein in der Öffentlichkeit über diese Zusammenarbeit gestärkt werden.

- **Aktivitätstyp 2**

Gefördert wird der Abbau rechtlicher, administrativer und soziokultureller Hindernisse zum Beispiel in den Bereichen grenzübergreifender öffentliche Dienstleistungen und Angebote (zum Beispiel Rettungsdienste oder ÖPNV), Arbeitsmarkt sowie in weiteren relevanten Bereichen.

- **Aktivitätstyp 3**

Förderung und Schaffung von Netzwerken und Plattformen, die nicht in den Prioritäten 1-4 enthalten sind und die jeweils beteiligten Akteure vernetzen, um so eine bessere Abstimmung und größere Effektivität von Einzelmaßnahmen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zu erreichen.

Die Maßnahmen, die sich aus den beschriebenen Aktivitätstypen ergeben, wurden als mit dem DNSH-Prinzip vereinbar eingestuft, da sie gemäß der Methodik des Mitgliedstaates als kompatibel bewertet worden sind.

Beitrag zu dem Spezifischen Ziel ii.

Maßnahmen des Aktivitätstyps 1 tragen durch den Kapazitätsaufbau in der öffentlichen Verwaltung und bei Anbietern öffentlicher Dienstleistungen zu einer Steigerung der Effizienz in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit bei. Die Maßnahmen, die im Bereich des Aktivitätstyps 2 durchgeführt werden stärken

die Zusammenarbeit auf den Gebieten Recht und Verwaltung, um in diesen Bereichen bestehende grenzübergreifende Hemmnisse abzubauen. Im Rahmen von Aktivitätstyp 3 wird die Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürger, Vertretern der Zivilgesellschaft und Institutionen der öffentlichen Verwaltung gefördert.

Beitrag zu den Makroregionalen Strategien:

EUSALP

Ein direkter Beitrag zur Alpenraumstrategie lässt sich aus den Maßnahmen dieses Spezifischen Ziels nicht ableiten.

EUSDR

Maßnahmen dieses Spezifischen Ziels können zu allen Maßnahmengruppen des Schwerpunktbereichs 11 beitragen.

2.5.3 Indikatoren

Tabelle 28: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Etappenziel (2024)	Endgültige Zielsetzung (2029)
5	2	87	Organisationen, die über Grenzen hinweg kooperieren	Anzahl der grenzübergreifend kooperierenden Organisationen	6	16
5	2	116	Gemeinsam entwickelte Lösungen	Anzahl der Lösungen	0	3
5	2	117	Lösungen für grenzübergreifende rechtliche oder administrative Hindernisse	Anzahl der Lösungen	0	1

Tabelle 29: Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Ausgangswe rt	Bezugsjahr	Endgültige Zielsetzung (2029)	Datenquellen	Bemerkungen
5	2	82	Verringerte oder behobene rechtliche oder administrative grenzübergreifende Hindernisse	Anzahl gesetzlicher oder administrativer Hindernisse	0	2021	1	Monitoring System	
5	2	84	Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten	Anzahl Organisationen	0	2021	6	Monitoring System	
5	2	104	Von Organisationen aufgegriffene bzw. ausgebauten Lösungen	Anzahl der Lösungen	0	2021	2	Monitoring System	

2.5.4 Die wichtigsten Zielgruppen

- Bevölkerung des Programmgebiets
- öffentliche und private Institutionen, insbesondere Behörden, Gebietskörperschaften, Institutionen aus dem Bereich öffentlicher Dienstleistungen
- Blaulichtorganisationen
- Interessensvertretungen
- Arbeitsmarktorganisationen
- gemeinnützige Organisationen
- Euregios

2.5.5 Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich geplante Nutzung integrierter territorialer Investitionen, von der örtlichen Bevölkerung betriebener lokaler Entwicklung und anderer territorialer Instrumente

Es handelt sich stets um das gesamte Programmgebiet.

2.5.6 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Die Anwendung von Finanzinstrumenten (Art. 59, Abs. 2, Buchst. a) und b) der VO (EU) 2021/1060) ist in dieser Priorität nicht geplant, da die angedachten Investitionen im Bereich der grenzübergreifenden Zusammenarbeit keine Rückflüsse erwarten lassen. Durch die Projekte werden während der Förderung keine Gewinne generiert.

2.5.7 Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Art der Intervention

Tabelle 30: Dimension 1 – Interventionsbereich

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
5	EFRE	ii.	171	4.206.157,00 €
5	EFRE	ii.	173	2.099.925,00 €

Tabelle 31: Dimension 2 – Finanzierungsform

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
5	EFRE	ii.	01	6.306.082,00 €

Tabelle 32: Dimension 3 – Territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
5	EFRE	ii.	33	6.306.082,00 €

2.5.8 Spezifisches Ziel iii.

Spezifisches Ziel 3: Aufbau gegenseitigen Vertrauens, insbesondere durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern

Um gegenseitiges Vertrauen und grenzübergreifende Beziehungen aufzubauen und zu stärken, bedarf es nach wie vor einer Ausweitung der Begegnungs- und Kooperationsgelegenheiten für die Bevölkerung des Programmgebiets.

2.5.9 Entsprechende Maßnahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie zu den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend

Im Rahmen dieses Spezifischen Ziels werden Maßnahmen gefördert, die zur Stärkung der Verständigung und der gemeinsamen Identität beitragen und somit den gegenseitigen Vertrauensaufbau fördern.

Um das gegenseitige Vertrauen innerhalb der Bevölkerung der Grenzregion zu stärken, ist folgender Typ von Aktivitäten geplant:

- **Aktivitätstyp 1**

Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Institutionen im Rahmen sogenannter people-to-people Projekte. Hierbei steht die Begegnung der Bevölkerung von beiden Seiten der Grenze im Vordergrund, um die Nachbarn von der anderen Seite der Grenze und deren soziokulturellen Hintergrund besser kennen zu lernen und zu verstehen. Der thematische Anlass für die Begegnung spielt hierbei im Gegensatz zu den Aktivitätstypen, die in den übrigen Spezifischen Zielen des Programms gefördert werden, eine untergeordnete Rolle und ist nicht festgelegt.

Die Maßnahmen, die sich aus dem beschriebenen Aktivitätstyp ergeben, wurden als mit dem DNSH-Prinzip vereinbar eingestuft, da sie gemäß der Methodik des Mitgliedstaates als kompatibel bewertet worden sind.

Beitrag zu dem Spezifischen Ziel iii.

Durch die Begegnungsprojekte im Rahmen des beschriebenen Aktivitätstyps soll der grenzübergreifende Vertrauensaufbau innerhalb der Bevölkerung weiter gestärkt werden.

Beitrag zu den Makroregionalen Strategien:

EUSALP

Ein direkter Beitrag zur Alpenraumstrategie lässt sich aus den Maßnahmen dieses Spezifischen Ziels nicht ableiten.

EUSDR

Maßnahmen dieses Ziels können Pilot- oder Umsetzungsmaßnahmen von Formen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit darstellen, die im Rahmen von Forschungsprojekten im Sinne des Ziels II des Schwerpunktbereichs 3 erarbeitet wurden.

2.5.10 Indikatoren

Tabelle 33: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Etappenziel (2024)	Endgültige Zielsetzung (2029)
5	3	81	Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen	Anzahl Teilnehmende	0	20.904
5	3	115	Gemeinsam veranstaltete grenzübergreifende öffentliche Veranstaltungen	Anzahl öffentliche Veranstaltungen	0	200

Tabelle 34: Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endgültige Zielsetzung (2029)	Datenquellen	Bemerkungen
5	3	84	Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten	Anzahl Organisationen	0	2021	60	Monitoring System	Kooperationen, die durch weiterer Förderung innerhalb des Interreg Programms Bayern-Tschechien erfolgen, werden nicht gezählt.
5	3	85	Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen nach Projektabschluss	Anzahl Teilnehmende	0	2021	2.090	Abfrage	

2.5.11 Die wichtigsten Zielgruppen

- Bevölkerung
- öffentliche und private Institutionen

2.5.12 Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich geplante Nutzung integrierter territorialer Investitionen, von der örtlichen Bevölkerung betriebener lokaler Entwicklung und anderer territorialer Instrumente

Es handelt sich stets um das gesamte Programmgebiet.

2.5.13 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Die Anwendung von Finanzinstrumenten (Art. 59 Abs. 2, Buchst. a) und b) der VO (EU) 2021/1060) ist in dieser Priorität nicht geplant, da die angedachten People-to-people Maßnahmen keine Rückflüsse erwarten lassen. Durch die Projekte werden während der Förderung keine Gewinne generiert.

2.5.14 Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Art der Intervention

Tabelle 35: Dimension 1 – Interventionsbereich

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
5	EFRE	iii.	171	10.727.747,00 €

Tabelle 36: Dimension 2 – Finanzierungsform

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
5	EFRE	iii.	01	10.727.747,00 €

Tabelle 37: Dimension 3 – Territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
5	EFRE	iii.	33	10.727.747,00 €

Abschnitt 3 Finanzierungsplan

3.1 Mittelausstattung nach Jahr

Tabelle 38: Mittelbindung pro Jahr

Fonds	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Gesamt
<i>EFRE</i> (Ziel "Territoriale Zusammenarbeit")	0 €	16.923.253 €	17.195.092 €	17.472.366 €	17.755.186 €	14.712.314 €	15.006.561 €	99.064.772 €
Gesamt	0 €	16.923.253 €	17.195.092 €	17.472.366 €	17.755.186 €	14.712.314 €	15.006.561 €	99.064.772€

3.2 Mittelausstattung insgesamt aufgeschlüsselt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung

Tabelle 39: Kofinanzierung

Politische Ziel Nr.	Priorität	Fonds (je nach Einzelfall)	Berechnungsgrundlage (förderfähige Gesamtkosten oder öffentlicher Beitrag)	Unionsbeitrag (a)=(a1)+ (a2)	Indikative Aufschlüsselung des Unionsbeitrags		Nationaler Beitrag (b)=(c)+(d)	Indikative Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Gesamt (e)=(a)+(b)	Kofinanzierungssatz (f)=(a)/(e)	Beiträge von den Drittländern (zu Informationszwecken)
					ohne technische Hilfe gemäß Artikel 27 Absatz 1 (a1)	für technische Hilfe gemäß Artikel 27 Absatz 1 (a2)		Nationaler öffentlicher Beitrag (c)	Nationale private Mittel (d)			
1	Priorität 1	EFRE		10.652.126,00 €	9.955.258,00 €	696.868,00 €	2.663.032,00 €	2.077.165,00 €	585.867,00 €	13.315.158,00 €	80,00%	
2	Priorität 2	EFRE		20.709.372,00 €	19.354.554,00 €	1.354.818,00 €	5.177.344,00 €	3.779.461,00 €	1.397.883,00 €	25.886.716,00 €	80,00%	
4	Priorität 3	EFRE		17.160.985,00 €	16.038.304,00 €	1.122.681,00 €	4.290.247,00 €	3.689.612,00 €	600.635,00 €	21.451.232,00 €	80,00%	
4	Priorität 4	EFRE		32.316.092,00 €	30.201.956,00 €	2.114.136,00 €	8.079.024,00 €	6.059.268,00 €	2.019.756,00 €	40.395.116,00 €	80,00%	
ISZ1	Priorität 5	EFRE		18.226.197,00 €	17.033.829,00 €	1.192.368,00 €	4.556.550,00 €	3.508.543,00 €	1.048.007,00 €	22.782.747,00 €	80,00%	
	Gesamt	EFRE		99.064.772,00 €	92.583.901,00 €	6.480.871,00 €	24.766.197,00 €	19.114.049,00 €	5.652.148,00 €	123.830.969,00 €	80,00%	
	Gesamt	alle Fonds		99.064.772,00 €	92.583.901,00 €	6.480.871,00 €	24.766.197,00 €	19.114.049,00 €	5.652.148,00 €	123.830.969,00 €	80,00%	

Abschnitt 4 Maßnahme zur Einbindung der relevanten Programmpartner in die Ausarbeitung des Interreg-Programms und die Rolle dieser Programmpartner bei der Durchführung, Begleitung und Bewertung

Vorbereitung des Interreg Programms

Im Rahmen der Vorbereitung des Interreg Programms wurden verschiedene Gruppen der Programmpartner zu verschiedenen Zeitpunkten beteiligt. Die Auswahl der jeweils beteiligten Partner hing dabei von dem vorzubereitenden Teil des Programms ab.

Begonnen mit der Vorbereitung haben die Programm verwaltenden Behörden (Verwaltungsbehörde, Nationale Behörde und das Gemeinsame Sekretariat) im Januar 2019. Ende 2019 hat die Verwaltungsbehörde ein Konsortium mit der Erstellung einer sozioökonomischen Analyse (SÖA) zur inhaltlichen Programmvorbereitung beauftragt. Das beauftragte Konsortium bestand aus dem Institut für Systemisches Management und Public Governance der Universität St. Gallen, sowie aus der Ostböhmischen Entwicklungsagentur Východočeská rozvojová s.r.o. Die externen Expertinnen und Experten führten dann im Februar und März 2020 eine Umfrage unter den Institutionen durch, die im Programmgebiet in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit aktiv sind. Hierzu gehörten Institutionen der öffentlichen Verwaltung auf allen Verwaltungsebenen, Kammern, NGOs sowie Forschungs- und Bildungseinrichtungen. Insgesamt konnten 292 vollständig ausgefüllte Fragebögen ausgewertet werden. Ziel dieser Umfrage war die Erstellung einer SWOT-Analyse für das Programmgebiet hinsichtlich der grenzübergreifenden Zusammenarbeit.

Zur Validierung der in der SÖA auf Grundlage der durchgeführten SWOT-Analyse herausgearbeiteten potentiellen inhaltlichen Stoßrichtungen des Interreg Programms, haben die Programm verwaltenden Behörden, gemeinsam mit den Expertinnen und Experten des Analyseteams der SÖA, im September 2020 vier thematische Fokusgruppen veranstaltet. Im Rahmen der Treffen der Fokusgruppen wurden die vorläufigen Ergebnisse der SÖA zur inhaltlichen Ausrichtung des Programms mit Vertreterinnen und Vertretern der jeweiligen bayerischen und tschechischen Fachministerien, sowie der regionalen und kommunalen Verwaltung diskutiert und angepasst. Auf Grundlage der daraufhin finalisierten SÖA unter Berücksichtigung des Border Orientation Papers (KOM 2019) der Europäischen Kommission und den Makroregionalen Strategien haben die Programm verwaltenden Behörden einen ersten Entwurf der inhaltlichen Ausrichtung des Interreg Programms erstellt (Kapitel 2 dieses Dokuments).

Im Januar 2021 wurden die oben angeführten Schritte erneut mit den oben genannten Expertinnen und Experten im Rahmen von vier weiteren thematischen Workshops konsultiert, um zu überprüfen, ob die inhaltlichen Stoßrichtungen des Programms aus der ausgearbeiteten SÖA korrekt und verständlich in der Ausformulierung der Prioritäten aufgegriffen wurden.

Nach Einarbeitung des Feedbacks der Expertinnen und Experten wurde der aktualisierte Programmentwurf bei einem Workshop im März 2021 mit Vertretern der Wirtschafts-, Umwelt- und Sozialpartner konsultiert. Hierzu wurden alle im Programmgebiet aktiven Institutionen der Zivilgesellschaft eingela-

den, sich zu beteiligen. Im Workshop vertreten waren letztendlich 23 verschiedene Institutionen. Eingeladen wurde sowohl gezielt per E-Mail, als auch breit über eine Bekanntgabe auf der Internetseite des Programms. Zusätzlich wurde dieser Stand des Programmentwurfs auch nochmal der breiten Öffentlichkeit im Zuge einer Onlinebefragung (17.03.-07.04.2021) zur Stellungnahme vorgelegt. Teilgenommen haben an dieser Onlineumfrage rund 350 Personen aus verschiedenen Bereichen der Öffentlichkeit. Somit wurde ganz zu Beginn (Umfrage zur Erstellung der SWOT-Analyse) sowie am Ende des Prozesses der inhaltlichen Vorbereitung des Programms der breiten Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben, sich aktiv in die Entwicklung des Programms einzubringen.

Nach umfangreicher Beteiligung relevanter Programmpartner in der inhaltlichen Vorbereitung des Interreg Programms haben die Programm verwaltenden Behörden im April 2021 auch ihren Vorschlag zur Budgetaufteilung auf die einzelnen Spezifischen Ziele den Vertreterinnen und Vertreter der am Programm beteiligten Regionen präsentiert und mit ihnen besprochen. Die auf diese Weise konsolidierte Budgetaufteilung fand dann Eingang in eine aktualisierte Fassung des Entwurfs des Programmdokuments.

Dieser Entwurf des Programms wiederum wurde am 22. April 2021 gemeinsam mit dem Umweltbericht, der aus der Strategischen Umweltprüfung des Programms resultiert, in die öffentliche Auslage gegeben. Die relevanten Programmpartner wurden schriftlich über die Auslage bis zum 17. Juni 2021 informiert und die Öffentlichkeit über eine Anzeige im Bayerischen Staatsanzeiger, sowie über die Internetseite des Programms. Ziel dieser Auslage war, noch einmal umfassendes Feedback zum gesamten nicht-technischen Teil (Kapitel 1 und 2) des Programms und zum Umweltbericht einzuholen, bevor das Programm in den Konsultationsprozess mit der Europäischen Kommission geht.

Die Mitglieder des Begleitausschusses wurden als herausragende Programmpartner über alle Schritte der Programmierung informiert und nach Möglichkeit auch in die Beteiligungsverfahren involviert.

Rolle der Programmpartner bei der Durchführung, Kontrolle und Evaluation des Programms

Die Aufgaben zur Durchführung, Kontrolle und Evaluation des Programms werden neben den Programm verwaltenden Behörden primär vom Begleitausschuss übernommen. Dies ist das Gremium, welches über Programmregeln entscheidet, die Unterstützung von einzelnen Vorhaben aus dem Programm und die Effizienz des Programms sowie die Erreichung der Programmziele überwacht.

Der Begleitausschuss wird sich im Sinne der Kontinuität gegenüber der Programmperiode 2014-2020 wieder zusammensetzen aus Vertreterinnen und Vertretern der relevanten Fachministerien aus Bayern und der Tschechischen Republik, aus Vertreterinnen und Vertretern der Regionen des Programmgebiets, Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft. Die Programm verwaltenden Behörden bemühen sich um eine breitere Vertretung verschiedener Gruppen aus der Zivilgesellschaft. Es wurden bereits Institutionen der Wirtschafts-, Umwelt- und Sozialpartner gezielt angesprochen, ob sie Interesse an einer Beteiligung am Programm als Mitglied des Begleitausschusses hätten. Nach Genehmigung des Programms werden dann erneut Gespräche mit interessierten Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft geführt werden, um neue Mitglieder des Begleitausschusses aus dieser Gruppe zu gewinnen. Wichtig ist dabei aus Sicht der Programm verwaltenden Behörden eine verlässliche Aussage über die Dauerhaftigkeit des Engagements der jeweiligen Institutionen, da nur so eine zuverlässige und wirksame Arbeitsweise des Begleitausschusses gewährleistet werden kann.

Abschnitt 5 Ansatz für Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen in Bezug auf das Interreg-Programm (Ziele, Zielgruppen, Kommunikationswege, einschließlich Öffentlichkeitsarbeit über die sozialen Medien, falls zutreffend, des geplanten Budgets und der relevanten Indikatoren für Begleitung und Evaluierung)

Ziele

Die Kommunikations- und Publizitätsmaßnahmen sollen das Programm INTERREG Bayern-Tschechien 2021–2027 und seine Bedeutung für die Grenzregion und die Zusammenarbeit beider Länder sichtbar machen.

Folgende Schwerpunkte sind geplant:

- Bekanntheit des Programms und der Fördermöglichkeiten im Programmgebiet bis 2027 erhöhen (Statistiken zu Antragstellern) und Aufbereitung der Informationen zu Fördermöglichkeiten für potentielle Antragsteller (Neugestaltung der Internetseite).
- Bekanntheit des Programms und der Projekte in der Bevölkerung der Grenzregion erhöhen (Umfrage).
- Unterstützung der Projektpartner hinsichtlich ihrer Kommunikation über Projektfortschritte und -ergebnisse und die positiven Einflüsse der EU für ihre Projektzielgruppen.
- Angebot gezielter Seminare, eines gemeinsamen Veranstaltungskalenders und einer Projektdatenbank auf der Internetseite (Anzahl Veranstaltungen, Statistiken).
- Kontinuierliche Kommunikation mit den Zielgruppen zum Fortschritt des Programms und der Entwicklung im Laufe der Förderperiode (Statistiken zu Informationsveranstaltungen, Pressemitteilungen).

Zielgruppen

Die Kommunikations- und Publizitätsmaßnahmen adressieren die folgenden Zielgruppen innerhalb des Programmgebiets:

- **Allgemeine Öffentlichkeit:** Bürgerinnen und Bürger im Programmgebiet und darüber hinaus.
- **(Potenzielle) Projektpartner:** u.a. Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Gebietskörperschaften, Landesfachbehörden, Träger von Bildungseinrichtungen, NGOs.
- **Multiplikatoren:** z.B. an der Programmumsetzung beteiligte Ressorts, nachgeordnete Behörden, zwischengeschaltete Stellen, Wirtschafts- und Sozialpartner, NGOs, politische Entscheidungsträger, lokale und regionale Medien, regionale Vertretungen von EU-Institutionen und Informationsstellen.

Kommunikationswege

Die Nutzung und Kombination vielfältiger Kommunikationswege ermöglicht eine zielgruppen- und phasenspezifische Ansprache. Geplant ist der Einsatz folgender Kommunikationskanäle:

- **Internetseite:** Die programmeigene Internetseite (by-cz.eu) ist das zentrale Kommunikationsinstrument. Die Themensetzung und Ansprache orientiert sich an den Informationsbedarfen aller Zielgruppen.
- **Social Media:** Die Kanäle des StMWi und des MMR (YouTube, Twitter, Facebook) werden anlassbezogen (z.B. beim Herausgeben von Pressemitteilungen) in die Kommunikationsaktivitäten einbezogen.
- **Presseinformationen:** Anlassgebunden werden Vertreterinnen und Vertreter von Presse, Funk und Fernsehen zu Veranstaltungen eingeladen. Pressemitteilungen werden kontinuierlich eingesetzt.
- **Schulungen:** Es werden anlassbezogen Schulungen durch die Verwaltungsbehörde, die Bezirke, das Zentrum für Regionalentwicklung der ČR und die Nationale Behörde für (potentielle) Projektpartner sowie die zwischengeschalteten Stellen angeboten.
- **Veranstaltungen (online / hybrid / physisch):** Veranstaltungen kommen vor allem in der Anlauf- und zu Beginn der Umsetzungsphase eine wichtige Rolle zu. Geplant sind u.a. eine Auftaktveranstaltung, jährliche Informationsveranstaltungen sowie die Beteiligung an geeigneten Veranstaltungen Dritter.
- **Veröffentlichungen (online / print):** Am Anfang der Förderperiode werden Flyer und Broschüren mit der Kurzfassung des Programms und den Fördermöglichkeiten erstellt. Im Verlauf der Förderperiode werden diese Werbematerialien nach Bedarf veröffentlicht.
- **Werbematerialien:** Geplant ist der Einsatz von langlebigen, nachhaltigen Marketingartikeln.

Das Programm wird eine/n Kommunikationsbeauftragte/n benennen, welche/r für die Implementierung der Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen zuständig ist. Es ist ein fortlaufender Austausch mit den Koordinierungsstellen des INFORM EU Netzwerks geplant. Gemäß Art. 46, Buchst. b) der VO (EU) 2021/1060 wird zudem sichergestellt, dass das Programm in die Webportale der beteiligten Mitgliedstaaten aufgenommen wird.

Geplantes Budget

Für die Umsetzung dieser Maßnahmen ist ein Gesamtbudget in Höhe von ca. 300.000 Euro (0,3% der gesamten EFRE-Mittel) eingeplant.

Indikatoren für Überwachung und Evaluierung

Zur optimalen Steuerung der beschriebenen Maßnahmen werden Indikatoren für Monitoring und Evaluierung festgelegt:

- Anzahl Besuche auf der Programminternetseite
- Anzahl Veranstaltungen
- Anzahl zielgruppenspezifischer Veranstaltungskontakte
- Auflage von Faltblättern und Broschüren
- Klicks auf Faltblätter und Broschüren auf der Internetseite
- Anzahl verteilter Werbemittel
- Anzahl Antragsteller und Anzahl neuer Antragsteller
- Anzahl bereitgestellter Pressemitteilungen über das Programm sowie über die Projekte
- Erfasste Medienberichte in nationaler, regionaler und lokaler Presse, Fernsehen und Radio

Evaluierung:

- Durchschnittliche Verweildauer auf der Internetseite (Desk Research)
- Nützlichkeit der Veranstaltungsbesuche und Kontakte (Umfrage)
- Nützlichkeit veröffentlichter Faltblätter und Broschüren (Umfrage)
- Bekanntheit des Programms in der Grenzregion (Umfrage)

Detaillierte Informationen zu den Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen des Programms werden im Kommunikationsplan und ggf. in den Förderfähigkeitsregeln aufgeführt werden.

Abschnitt 6 Angabe der Unterstützung für Kleinprojekte, einschließlich Kleinprojekten im Rahmen von Kleinprojektfonds

Die Umsetzung der Kleinprojektfonds stellen ein wichtiges Instrument dar, um niedrighschwellige, lokale, grenzübergreifende Projekte zu fördern. Bereits seit der Förderperiode 2004-2006 gibt es im Programm INTERREG Bayern-Tschechien Kleinprojektfonds. In der Förderperiode 2014-2020 wurden diese federführend von den Euregios umgesetzt.

Auch im Programm INTERREG Bayern-Tschechien 2021-2027 wird es die Möglichkeit zur Förderung von Kleinprojekten im Rahmen von Kleinprojektfonds geben (Art. 24, Abs. 1, Buchst. b) der VO (EU) 2021/1059), die im Einklang mit Art. 25 der VO (EU) 2021/1059 gestaltet werden. Die Kleinprojektfonds werden in den folgenden Prioritäten des Programms möglich sein:

- Priorität 3 – Bildung
- Priorität 4 – Kultur und nachhaltiger Tourismus
- Priorität 5, SZ iii – Bessere Governance in Bezug auf die Zusammenarbeit, People-to-People Projekte

Die inhaltliche Ausgestaltung der Projekte richtet sich nach den Aktivitäten der jeweiligen Priorität, wie im Kapitel 2 dieses Programmdokuments beschrieben. Anknüpfend an die vorhergehenden Förderperioden wird es eine regionale Unterteilung in einen nördlichen und einen südlichen Förderraum für die Kleinprojekte geben.

Um die Begegnungen von Bürgerinnen und Bürgern im Grenzraum zu stärken und an die Projekte der Förderperiode 2014-2020 anzuknüpfen, sollen zu Programmbeginn mindestens 50% des Budgets für Begegnungsprojekte eingeplant werden (im Rahmen des ISZ 1.3). In der Priorität 3 und 5 können Projekte mit Gesamtkosten bis zu einer Höhe von 30.000 € vorgelegt werden. Um auch kleine grenzübergreifende Infrastrukturprojekte in der Priorität 4 zu ermöglichen, können hier im Einklang mit der Programmstrategie, Projekte mit Gesamtkosten von bis zu 50.000 € gefördert werden.

Insgesamt kommen in beiden Projektarten vereinfachte Kostenoptionen (wie Standardeinheitskosten und Pauschalen) zum Einsatz.

Das Gesamtvolumen der Kleinprojektfonds beläuft sich auf bis zu 12 Mio. EUR (EFRE-Mittel) des Programmvolumens, inklusive der Verwaltungskosten für den Kleinprojektfonds.

Abschnitt 7 Durchführungsvorschriften

7.1 Programmbehörden

Tabelle 40: Programmbehörden

Programmbehörden	Name der Einrichtung	Name des Ansprechpartners	E-Mail-Adresse
Verwaltungsbehörde	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie; Referat 52	Matthias Herderich	Matthias.Herderich@stmwi.bayern.de
Nationale Behörde (für Programme mit teilnehmenden Dritt- oder Partnerländern, falls zutreffend)	Ministerium für Regionalentwicklung der Tschechischen Republik; Abteilung ETZ	RNDr. Jiří Horáček	Jiri.Horacek@mmr.cz
Prüfbehörde	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie; EU-Prüfbehörde	Alexander Matiasko	Alexander.Matiasko@stmwi.bayern.de
Vertreter der Prüfergruppe	Ministerium für Finanzen der Tschechischen Republik, Abteilung Prüfbehörde (Prüfstelle)	Mgr. Stanislav Bureš	Stanislav.Bures@mfcz.cz
Stelle, an die die Kommission Zahlungen leisten soll	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie; EU-Bescheinigungsbehörde	Dr. Monika von Haaren	Monika.vonHaaren@stmwi.bayern.de
Aufgabenbereich "Rechnungsführung", falls dieser Aufgabenbereich einer anderen Stelle als der Verwaltungsbehörde übertragen wurde	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie; EU-Bescheinigungsbehörde	Dr. Monika von Haaren	Monika.vonHaaren@stmwi.bayern.de

7.2 Verfahren zur Einrichtung eines gemeinsamen Sekretariats

Zur Wahrung der Kontinuität und Sicherung des Know-Hows der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich die Programmpartner entschieden, für das Programm 2021-2027 das bereits bestehende Gemeinsame Sekretariat bei der Regierung von Oberfranken des Programms der Förderperiode 2014-2020 weiter zu betreiben. Das GS ist angesiedelt im Sachgebiet 20 der Regierung und somit in einer dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie nachgeordneten Behörde. Daher ist eine öffentliche Ausschreibung nicht erforderlich, da das GS hausintern betrieben wird.

Hinweis zu Vergaben

Bei der Durchführung des Programms wird die Verwaltungsbehörde die strategische Nutzung der öffentlichen Auftragsvergabe zur Unterstützung strategischer Ziele (einschließlich Professionalisierungsbemühungen zur Schließung institutioneller Kapazitätslücken) fördern. Die Begünstigten sollten ermutigt werden, den Kriterien in Bezug auf die Qualität und die Lebenszykluskosten mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Soweit möglich, sollten ökologische (z. B. Kriterien für die umweltgerechte Vergabe öffentlicher Aufträge) und soziale Aspekte sowie Innovationsanreize in die Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge einbezogen werden.

7.3 Aufteilung der Haftung auf die teilnehmenden Mitgliedstaaten und gegebenenfalls Dritt- oder Partnerländer oder ÜLG für den Fall, dass die Verwaltungsbehörde oder die Kommission Finanzkorrekturen verhängt

Im Fall von Finanzkorrekturen, die durch den Mitgliedstaat oder durch die Europäische Kommission vorgenommen werden, wird gem. Art. 103 der VO (EU) 2021/1060 oder gem. Art. 104, Abs. 1, Buchst. a) der VO (EU) 2021/1060 in Abhängigkeit davon verfahren, ob die Finanzkorrektur konkreten Projekten zugeordnet werden kann oder sich auf das gesamte Programm oder einen Teil bezieht. Im Fall von Finanzkorrekturen, die konkreten Projekten zugeordnet werden können, wird gem. Art. 52 der VO (EU) 2021/1059 verfahren. Die Verwaltungsbehörde stellt sicher, dass alle aufgrund einer Unregelmäßigkeit gezahlten Beträge vom federführenden Partner wiedereingezogen werden. Zu diesem Zweck unternimmt die Verwaltungsbehörde notwendige Schritte zur Wiedereinziehung der zu Unrecht gezahlten Beträge von dem federführenden Partner. Ist es dem federführenden Partner nicht möglich, die Beträge von den anderen Projektpartnern einzuziehen oder ist es der Verwaltungsbehörde nicht möglich, die Beträge von einem federführenden Partner einzuziehen, so erstattet der Mitgliedstaat, auf dessen Hoheitsgebiet der betreffende Begünstigte angesiedelt ist, auf das durch die Bescheinigungsbehörde geführte Konto die Beträge, die diesem Begünstigten rechtsgrundlos gezahlt wurden. Im Fall von Finanzkorrekturen, die auf das gesamte Programm oder einen Teil angewendet werden, tragen die in das Programm eingebundenen Mitgliedstaaten die Verantwortung für die oben dargestellten Korrekturen in einem Verhältnis, das dem Maß des Verschuldens der Unregelmäßigkeit entspricht, die die Ursache der Korrektur ist. Ist es nicht möglich, das Maß des Verschuldens des Mitgliedstaates festzustellen (zum

Beispiel eine Korrektur aufgrund einer systembedingten Unregelmäßigkeit), wird die finanzielle Verantwortung jedes der in das Programm eingebundenen Mitgliedstaaten verhältnismäßig nach der Höhe der in das Programm eingelegten EFRE-Mittel festgelegt.

Abschnitt 8 Literaturverzeichnis

- [1] Bayerische Staatsregierung (2014): NaturVielfaltBayern. Biodiversitätsprogramm Bayern 2030.
- [2] Borsch, R. et al. (2013): ETZ-Programm Bayern-Tschechien 2014-2020. Sozioökonomische Untersuchung. (Auftraggeber: Verwaltungsbehörde im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie), München.
- [3] Bundesagentur für Arbeit (2019): Blickpunkt Arbeitsmarkt. Situation am Ausbildungsmarkt (November 2019), Nürnberg.
- [4] Bundesagentur für Arbeit (2020): Sonderauswertung zu Grenzpendlern im Programmraum (Bearbeitung: EURES Regionaldirektion Bayern).
- [5] DTIHK (Deutsch-Tschechische Industrie- und Handelskammer) (2017): Tschechien ist für Bayern Handelspartner Nummer 1 in MOE, Pressemitteilung 11.10.2017.
- [6] EEA (European Environmental Agency) (2020): Natura 2000 Network Viewer (<https://natura2000.eea.europa.eu/>)
- [7] EURES (EUropean Employment Services) (2019): Arbeitsmarktinformationen Plzeňský kraj (Bezirk Pilsen).
- [8] Europäische Kommission (2010): Europa 2020. Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, KOM (2010) 2020 endg.
- [9] Europäische Kommission (2015): Cross-Border Cooperation in the EU. Flash Eurobarometer 422. Report.
- [10] Europäische Kommission (2017): Grenzübergreifende Zusammenarbeit in Gesundheitsfragen in Europa: Theorie und Praxis.
- [11] Eurostat (Statistische Amt der Europäischen Union) (2020): Bevölkerung im Alter von 30-34 nach Bildungsabschluss, Geschlecht und NUTS-2-Regionen (%) [edat_ifse_12] (Eurostat Dataexplorer, Abruf 10.5.2020).
- [12] Grontmij GmbH (2015): Entwicklungsgutachten für den Bayerischen-Tschechischen Grenzraum. (Auftraggeber Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat gemeinsam mit dem Ministerium für Regionale Entwicklung der Tschechischen Republik), München.
- [13] Industrie- und Handelskammer Plzeňský kraj (Bezirk Pilsen) (2017): Plzeňský kraj: <https://www.komora.cz/plzensky-kraj/>
- [14] Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Tschechischen Republik (2021): Česko nadále 6. největším obchodním partnerem Bavorska: https://www.mzv.cz/munich/cz/obchod_a_ekonomika/cesko_nadale_6_nejvetsim_obchodnim.html
- [15] Nationales pädagogisches Institut der Tschechischen Republik (2021): Entwicklung der Bildungs- und Berufsstruktur von Schülern und Studenten der Sekundarstufe und der höheren Berufsbildung in der Tschechischen Republik und in den Regionen der Tschechischen Republik und die Stellung der Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt im Vergleich zur Situation in der Europäischen Union, 51 Seiten. (Vývoj vzdělanostní a oborové struktury žáků a studentů ve středním a vyšším odborném vzdělávání v ČR a v krajích ČR a postavení mladých lidí na trhu práce ve srovnání se stavem v Evropské unii, 51 stran.) Verfügbar unter: www.nuv.cz

-
- [16] Nationales pädagogisches Institut der Tschechischen Republik (Informationssystem Infoabsolvent): Von Arbeitgebern benötigte Berufe und Studienfächer (Profese a obory, které zaměstnavatelé potřebují) | Verfügbar unter: www.infoabsolvent.cz
- [17] StMAS (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration) (2017): Vierter Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern.
- [18] Zumbusch, K., Zwicker-Schwarm, D., Škoda, J. und T. Tyrychtrová. (2020): Sozioökonomische Analyse für das Interreg V-A Programm Bayern-Tschechien 2021-2027. (Auftraggeber: Verwaltungsbehörde im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie), St. Gallen.



www.by-cz.eu

Herausgeber

Verwaltungsbehörde des Programms
INTERREG Bayern-Tschechien 2021-2027



**Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**

Prinzregentenstr. 28 – 80538 München
Postanschrift: 80525 München
Tel. 089 2162-0 – Fax 089 2162-2760
poststelle@stmwi.bayern.de – www.stmwi.bayern.de

Národní orgán Programu
INTERREG Bavorsko – Česko 2021–2027



**MINISTERSTVO
PRO MÍSTNÍ
ROZVOJ ČR**

Staroměstské náměstí 6 – 110 15 Praha 1
Tel +420 224 861 111 – Fax +420 224 861 333
posta@mmr.cz – www.mmr.cz

Stand

17.03.2022
